

Wiener Landtag

32. Sitzung vom 28. Februar 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 1)
2. Nachruf für das verstorbene Mitglied des Bundesrates Josef Schweiger (S. 1)
3. Pr.Z. 326, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird (Beilage Nr. 4 und 4 A)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder (S. 1)
Abstimmung (S. 2)
4. Pr.Z. 303, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens geändert wird (Beilage Nr. 1)
Berichterstatter: Lhptm. St. Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 2 u. 5)
Redner: Die Abg. Dr. Maria Flemming (S. 2) und Gertrude Stiehl (S. 3), Abstimmung (S. 5)
5. Pr.Z. 1, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV) geändert wird (Beilage Nr. 5)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder (S. 5 u. 16)
Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 7 u. 14), StR. Dr. Goller (S. 8), Friederike Seidl (S. 12) und Braun (S. 15), Abstimmung (S. 17)
6. Pr.Z. 523, P. 4: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abg. Ludwig wegen Verdachtes des Vergehens der fahrlässigen schweren Körperverletzung nach § 88 Abs. 4 StGB (Beilage Nr. 7)
Berichterstatter: Abg. Pöder (S. 17)
Abstimmung (S. 17)

Vorsitzender: Erster Präsident Maria Hlawka.

Schriftführer: Die Abg. Ascherl und Deistler sowie die Abg. Ing. Kreiner und Dr. Maria Flemming.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident Maria Hlawka: Die 32. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Franziska Fast und Reinhold Suttner.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, haben wir eine traurige Pflicht zu erfüllen. (Die Anwesenden erheben sich.)

Hoher Landtag! Es obliegt uns, eines vor wenigen Tagen von uns gegangenen Mitgliedes des Bundesrates zu gedenken. Betroffen gebe ich Nachricht vom plötzlichen Ableben des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, des Herrn Bundesrates Josef Schweiger. Er ist im 57. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen.

Geboren 1920, mußte er nach der Matura zum Kriegsdienst einrücken. 1946, nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, trat er als Rechnungsbearbeiter in den Postdienst ein. 1952 wählten ihn seine Kollegen zum Vertrauensmann. Später wirkte er als Redakteur des Fachblattes seiner Gewerkschaft. Von 1963 bis zu seinem Tode war er Vorsitzender seiner Gewerkschaft.

Bundesrat Schweiger war Obmann des Zentralausschusses der Personalvertretung und gehörte dem ÖGB-Bundesvorstand an. Das Land Wien entsandte ihn 1974 in den Bundesrat, wo er im Wirtschafts-, Finanz-, Rechts- und Sozialausschuß tätig war.

Durch sein Hinscheiden hinterläßt Bundesrat Josef Schweiger eine große Lücke in seinen vielfältigen Wirkungsbereichen, die nur schwer zu schließen sein wird.

Wir wollen Herrn Bundesrat Josef Schweiger danken und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hoher Landtag! Leider haben wir auch das Hinscheiden eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses zu beklagen. Herr Abg. Wilhelm Miksch von der Sozialistischen Partei wurde am 21. Februar im 56. Lebens-

jahr plötzlich und unerwartet aus unserer Mitte gerissen. Er gehörte seit Dezember 1976 dem Wiener Landtag an.

Wilhelm Miksch wurde am 9. August 1921 in Wien geboren, er besuchte die Pflichtschule und die kaufmännische Berufsschule. Nach dem Abschluß seiner Lehrjahre als Kaufmannsgehilfe wurde er 1939 zur deutschen Wehrmacht einberufen. 1946 kehrte er aus der amerikanischen Gefangenschaft nach Hause zurück. Beruflich war er bis zu seinem Tode als kaufmännischer Angestellter tätig.

Mikschs politische Tätigkeit im Rahmen der sozialistischen Bewegung geht auf das Jahr 1949 zurück. Er bekleidete eine Reihe von Funktionen in der Organisation.

Seit 1954 gehörte Miksch als Mitglied, seit 1969 als Fraktionsobmann der Bezirksvertretung Brigittenau an. Am 13. Dezember 1976 wurde er in den Wiener Gemeinderat und Landtag berufen und war Mitglied des Ausschusses für Inneres und Bürgerservice.

Am schwersten getroffen ist seine Familie. Mit seiner Gattin trauern drei Kinder um den so früh und unerwartet von ihnen gegangenen Vater.

Die Mitglieder des Wiener Landtages werden Wilhelm Miksch ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke dem Landtag für die Trauerkundgebung.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Die Post 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat Schieder, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute mit der Wiener „Unterwelt“ beschäftige, dann mit jenem Teil, der für Wien

von großer positiver Bedeutung ist, nämlich mit dem Wiener Kanalnetz.

Schon im Jahre 1970 wurden die ersten grundlegenden Initiativen seitens der Stadt Wien für eine umfassende Regelung auf diesem Gebiet gesetzt. Es wurde geprüft, inwieweit durch eine Änderung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, eines Gesetzes aus dem Jahre 1955, den Erfordernissen des Umweltschutzes besser Rechnung getragen werden kann.

Der vorliegende Entwurf ist so abgefaßt, daß er den Bedürfnissen der Wiener Umwelt in optimaler Weise Rechnung trägt, daß er eine lebensnähere und weiterreichende Gestaltung der Möglichkeit, Ausnahmen vom Einleitungszwang zu gewähren, bietet, daß er eine umfassende Regelung des Einleitungsverbot für gefährlicher Abwässer bei gleichzeitiger Aufnahme einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Höchstwerten der Belastbarkeit bringt und daß er die Einbauverpflichtung von Überprüfungs- und Meßeinrichtungen bei jenen Liegenschaften vorsieht, bei welchen mit der Einleitung gefährlicher Abwässer zu rechnen ist.

Der vorliegende Entwurf hebt die Höchststrafen an, enthält eine Verpflichtung zum Umbau von Kühlanlagen mit Wasserdurchfluß auf solche mit Wasserrundlaufkühlung bei gleichzeitiger Festlegung einer Bagatellgrenze und ist daher ein Entwurf, der für jenen Bereich, der unter der Erde liegt, den man nicht sieht, der aber für das Leben und die Lebensqualität in einer Stadt von großer Bedeutung ist, nämlich für den Abwassersektor, für das Kanalnetz, eine Modernisierung im Sinne eines Umweltschutzes, der auch diesen Bereich nicht ausläßt, und im Sinne eines Verursacherprinzips auch auf dem Gebiet der Kanalanlagen bringt.

Im Bemühen der Stadt Wien, die Lebensqualität in dieser Stadt zu verbessern, allen Bereichen der Stadt das notwendige Augenmerk zu schenken und sie dahingehend zu durchleuchten, ob sie in der Art und Weise, wie sie geregelt sind, auch Optimales für das Leben in dieser Stadt bringen, wurde dieser Entwurf ausgearbeitet, den ich dem Wiener Landtag als Berichterstatter mit dem Ersuchen um Zustimmung vorlege. Ich ersuche daher, daß der Entwurf einer Novelle zum Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren zum Beschluß erhoben wird.

Präsident Maria **Hlawka**: Zu dieser Gesetzesvorlage liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Post 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens geändert wird.

Nach § 23 der Geschäftsordnung erfolgt die Berichtserstattung, und ich bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhlich-Sandner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesgesetz für Wien, das das Kindertagesheimwesen regelt, soll mit vorliegendem Entwurf eine Änderung erfahren. Wir alle wissen, daß die Erziehung im Kindertagesheim eine weitgehende Unterstützung und Förderung der Familien-erziehung darstellt. Diese Förderung des Kindes wird um so wirkungsvoller, je enger sich die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten beziehungsweise Kindertagesheim gestaltet.

Im vorliegenden Entwurf soll nun der Versuch unternommen werden, Einrichtungen zur Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagesheim zu schaffen. Nicht ohne Genugtuung und Freude soll vermerkt werden, daß das Land Wien in diesem Bildungsbereich gewissermaßen wieder Pionierarbeit geleistet hat.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, dem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Danke. — Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage, ob gegen diese Zusammenziehung ein Einspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall, wir können so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Flemming. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Maria **Flemming**: Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz will die Zusammenarbeit der Kindertagesheime mit den Erziehungsberechtigten gesetzlich verankern und sieht Elternabende vor, in denen vor allem Fragen der Erziehung besprochen werden sollen.

Wir haben nicht nur in den Bundesländern, sondern auch in Wien bereits solche Elternabende gehabt, und sie haben sich in der Praxis sehr bewährt. Sowohl Kindergärtnerinnen aus den Bundesländern als auch Kindergärtnerinnen aus Wien haben mir versichert, daß man in den meisten Kindertagesheimen in Wien zu Beginn eines Arbeitsjahres die Eltern in das Heim gebeten, ihnen das Haus gezeigt, mit ihnen Probleme bezüglich der Kinder besprochen und auch ihre Wünsche entgegengenommen hat.

Wenn wir also heute eine bereits bestehende Einrichtung institutionalisieren, so ist dagegen gar nichts einzuwenden, denn diese Einrichtung hat sich bestens bewährt, und wir werden daher dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. Nur: Eine Verbesserung der derzeitigen Situation unserer Kindertagesheime wird damit allein noch nicht erreicht werden. Dazu wäre die völlige Neuformulierung der Aufgaben der Kindertagesheime notwendig gewesen, und neben der Pflege und Aufsicht hätte nicht mehr die Beschäftigung der Kinder im Vordergrund stehen dürfen, sondern die Verpflichtung der Kindertagesheime zur pädagogischen Betreuung.

Es heißt zwar in unserem § 2, daß die Anlagen der

Kinder nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten zu fördern sind. Wo aber steht, wie wir das im niederösterreichischen Gesetz haben, etwas von der Verpflichtung, die Schulreife zu fördern, oder von der Notwendigkeit der Anwendung von Methoden der Kleinkinderpädagogik? Wo haben wir in unserem Wiener Gesetz eine ähnliche Bestimmung wie im Vorarlberger Gesetz, wo es im § 8 heißt, Kindergartenerziehung ist nach den Erfahrungen der Erziehungswissenschaften und der Kinderpsychologie durchzuführen?

In Vorarlberg haben wir darüber hinaus noch eine Verordnung aus dem Jahre 1975, den sogenannten Kindergartenerziehungsplan. Wir haben in Wien an Stelle eines solchen Planes einen einzigen Satz im Rahmen unseres § 2, der damit beginnt, daß den Kindern Pflege, Aufsicht und Beschäftigung zu gewähren ist. Ich glaube, daß ist keine sehr zeitgemäße Definition der Aufgaben von Kindertagesheimen.

Wir wissen, daß ein Großteil der Kinder, die unsere Heime besuchen, nur mit Hilfe der Fürsorge einen Platz bekommen haben. Nur in wenigen Kindergärten in den inneren Bezirken, hat man mir gesagt, sind auch Plätze für Vollzahler zu haben, wo sich dann die Eltern sozusagen privat an das Heim wenden.

Die meisten Kinder kommen aus Familien, in denen es für die Mutter eine finanzielle Notwendigkeit ist, arbeiten zu gehen, und wo die Fürsorge mit der Unterbringung des Kindes in einer Krippe oder einem Kindertagesheimplatz versucht, ihr zu helfen. Daneben gibt es auch noch Kinder, die aus einem so verwahrlosten Milieu kommen, daß die Fürsorge durch die Einweisung in das Kinderheim versucht, das Kind aus diesem Milieu herauszubekommen.

In beiden Fällen ist es ganz einfach Pflicht und Aufgabe der Gemeinschaft, helfend einzugreifen und diesen Kindern jene Erziehung angedeihen zu lassen, die ihnen anderen Kindern gegenüber, die aus einem finanziell besseren Milieu kommen, die gleichen Chancen gibt. Ich persönlich würde es als eine Diskriminierung der Kinder berufstätiger Mütter und damit auch als eine Diskriminierung der Berufstätigkeit der Frau schlechthin ansehen, wenn nicht gewährleistet wäre, daß alle Kinder dieser Stadt bei Eintritt in die Schule die gleichen Voraussetzungen mitbringen.

Die Frage, die sich uns stellt, heißt also: Bieten wir den Kindern dieser berufstätigen Frauen, die ihre Säuglinge in unsere Krippen und ihre Kleinkinder in unsere Kindergärten geben, wirklich eine optimale Erziehung?

Meine Damen und Herren! Wir haben in Wien bei den Drei- bis Sechsjährigen in einer Gruppe bis zu 30 Kinder, die von einer Kindergärtnerin und meist noch auch, wenn Sie wollen, von einer halben Helferin betreut werden; eine Helferin betreut meistens zwei Gruppen, ist also für 60 Kinder zuständig.

Nur jemand, der selbst einmal einige Tage hindurch mehrere Kleinkinder betreut hat, weiß, welche Aufgabe das ist, wieviele Nerven und wieviel Zeit das in Anspruch nimmt. Und wir muten Tag für Tag einer Kindergärtnerin 30 Kinder zu! Ich frage Sie: Wie soll eine solche Kindergärtnerin neben der notwendigen Betreuung auch noch die erzieherische Arbeit bewältigen? Ich glaube, im Interesse der Kinder und auch im Interesse der Kindergärtnerinnen sagen zu dürfen, daß dieser Zustand unhaltbar ist.

Es drängt sich im Zusammenhang mit der Vorlage

ein ganzer Katalog von Forderungen auf. Ich will es Ihnen und mir ersparen, jene zum Teil berechtigten Einwände hier zu wiederholen, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangt sind. Ich möchte nur feststellen, daß Sie sowohl die Einwendungen des Kinderrettungswerkes wie auch die Vorschläge der Arbeiterkammer und der Caritas völlig unbeachtet lassen. Vor allem scheinen Sie die Anregung des Kinderrettungswerkes, die mögliche Mehrarbeit der Kindergärtnerinnen im Rahmen einer besseren pädagogischen Betreuung, völlig negieren zu wollen. Dabei wäre es, wenn man auf die Anregungen der Arbeiterkammer eingeht, sicherlich interessant zu wissen, was man sich denn wirklich unter einer entsprechenden Praxis bei einem Leiter von Kindertagesheimen vorstellt und ob man wirklich glaubt, die Verwendung unzureichend ausgebildeten Personals unbefristet zulassen zu können, so wie es das Gesetz heute noch vorsieht.

Noch einmal: Meine Fraktion hätte eine ganze Reihe von Forderungen: Erstens Herabsetzung der Kinderzahlen in allen Gruppen, zweitens Erstellung eines Kindergartenerziehungsplanes, drittens Schaffung offener Kindergärten, wo Mütter ihre Kinder nach Voranmeldung stundenweise zur Erledigung wichtiger Wege unterbringen könnten, und noch vieles mehr.

Wir wissen, daß diese unsere Forderungen Geld kosten. Und wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei dieses Hauses, daß Sie nicht bereit sind, dieses Geld für die Erziehung der Kinder unserer Stadt zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Maria Hlawka: Als nächste Rednerin ist die Frau Abg. Stiehl gemeldet. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Abg. Gertrude Stiehl: Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Der Abgang meiner Vorrednerin war sehr wirkungsvoll. Wenn sie behauptet, wir seien nicht bereit, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, so sagt sie damit etwas, von dem sie weiß, daß es absolut nicht stimmen kann, da in Wien ununterbrochen neue Kindergärten gebaut werden und jetzt wieder eine Maßnahme getroffen wurde, um allen fünfjährigen Kindern einen Platz im Kindergarten zu verschaffen. Es ging eben wieder einmal nur um den Effekt, den man anlässlich dieser Novelle erreichen möchte.

Schließlich und endlich hat meine Vorrednerin trotz aller Wenn und Aber aber anerkennen müssen, daß der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Kindertagesheimgesetz gut und begrüßenswert ist, bringt er uns doch wieder einen großen Schritt auf einem Weg weiter, der von der einstigen Kinderbewahranstalt zum modernen Kindergartenwesen unserer Zeit führt. Dabei, Frau Kollegin Flemming, war Wien bahnbrechend und wegweisend. Das können Sie mit allen Ihren Argumenten nicht wegdiskutieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Kindergartenwesen in Wien ist nicht nur durch seine Ausweitung bemerkenswert, sondern insbesondere in den letzten Jahren sind zahlreiche Kindergärten neu gebaut und zusätzliche Gruppen eröffnet worden. Außerdem hat sich unser Kindergartenwesen immer dadurch ausgezeichnet, daß alle neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Psycho-

logie und Pädagogik in die tägliche Erziehungspraxis Eingang gefunden haben.

Der Kindergarten hat sich in Wien zu einer echten Bildungsinstitution entwickelt, die ihren festen Platz im gesamten Bildungswesen unseres Landes hat. Unsere Zielsetzung, das Kindergartenwesen weiter zu fördern und auszubauen, ist sicherlich auch auf einen weiteren Schritt zur Chancengleichheit ausgerichtet. Wenn eine Familie ihr Kleinkind im eigenen Kreis erzieht und heranbildet, so ist dies sicherlich gut und richtig. Wenn aber die Familie dazu nicht in der Lage ist, weil ihr die Gegebenheiten und die Möglichkeiten fehlen, dann muß das Kindertagesheim diese Möglichkeiten bieten können.

Es kann aber auch sein, daß Eltern sehr wohl in der Lage wären, ihr Kind daheim zu betreuen, aber die Erziehung in der großen Gemeinschaft eines Kindergartens vorziehen. Ob so oder so: Jedenfalls ist es für das Kind von entscheidender Bedeutung, ob es unter dem Einfluß einer begabenden oder vernachlässigenden Umwelt aufwächst und ob es in der bedeutsamen Phase der Vorschulzeit alle Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung erhält. Auch das sind unsere Kindergärten Vorbildlich, da der Vorschulerziehung großer Raum gewidmet wird.

Die Chancengleichheit im Kindergartenalter ist uns Sozialisten ein wichtiges Anliegen. Immer wieder wird der Begriff Chancengleichheit von unseren politischen Gegnern als Schlagwort abgetan oder gar zur Gleichmacherei verfälscht. Wenn das Gleichmacherei ist, daß jedes Kind die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung seiner Persönlichkeit bekommt, daß es letztlich die gleichen Voraussetzungen für den Schulstart mitbringen kann, was ja auch Sie erwähnt haben, Frau Kollegin, dann sind wir in bezug auf die Chancengleichheit ausnahmsweise einmal einer Meinung. Wir Sozialisten bekennen uns jedenfalls schon lange zum Begriff der Chancengleichheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zielsetzungen des Kindergartens können aber nur im ständigen Kontakt mit den Eltern optimal verwirklicht werden. Daher ist es wichtig, die Eltern für das Geschehen im Kindergarten zu interessieren, sie mit den Erziehungszielen vertraut zu machen und ihnen selbstverständlich auch Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen vorzubringen.

Die Schule hat schon lange erkannt, daß sich durch Zusammenarbeit mit den Eltern optimale Lösungsmöglichkeiten bei auftretenden Problemen ergeben, daß durch gegenseitiges Vertrauen und Verständnis die besten Erziehungserfolge zu erzielen sind.

Auch in den Kindergärten war bis jetzt in der Praxis der Kontakt mit den Eltern selbstverständlich, es gab Elternabende, Elternrunden, Elternklubs und andere Angebote. Auch das haben Sie, Frau Kollegin, erwähnt. Allerdings ging hier die Initiative immer oder in den meisten Fällen vom Kindergarten aus.

Nunmehr gibt aber die Novelle zum Kindertagesheimgesetz den Eltern die Möglichkeit, von sich aus Zusammenkünfte zu verlangen. Es wurde außerdem auch die Gewähr gegeben, daß in jedem Kindergarten jährlich mindestens drei Elternveranstaltungen stattfinden werden.

Es ist dem Bundesland Wien vorbehalten gewesen, hier legislativ neue Wege zu gehen. Kein anderes Bundesland hat die Zusammenarbeit von Kindertagesheimen und Eltern bisher auf eine gesetzlich fundierte Basis gestellt.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie haben oft und auch heute wieder versucht, uns die von Ihrer Partei verwalteten Bundesländer als Beispiel hinzustellen. Nun können Sie Ihre so oft hervor gehobene Liebe zu Wien einmal unter Beweis stellen. *(Abg. Hahn: Beim Tarif zum Beispiel können Sie sie unter Beweis stellen!)* Lieber Herr Präsident, versuchen Sie einmal, folgendes zu tun: Versuchen Sie, Ihre Liebe zu Wien in der Form zu beweisen, daß Sie diese Maßnahme Wiens den Bundesländern, die Ihre Partei verwaltet, als Beispiel hinstellen. *(Abg. Hahn: Und Sie werden dafür die Tarife wieder herabsetzen! Das ist eine gute Sache!)*

Herr Kollege! Ich bin momentan über die Tarife nicht so genau informiert, aber nach mir spricht noch die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, sie wird Ihnen sicherlich die nötige Antwort geben.

Wenn man aber auf der einen Seite immer nur das Negative hervorkehrt, das heißt die Tarife, so werden wir uns auch dieser Tarife — davon bin ich überzeugt — nicht zu schämen haben. Aber daß Sie wieder einmal dieses Beispiel von Wien nicht vertreten wollen, das ist bezeichnend für Ihre Haltung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe mich auch mit dem Begutachtungsverfahren befaßt, das die Frau Kollegin hier angeschnitten hat, und möchte feststellen, daß alle befragten Institutionen diese Novelle begrüßen.

Es wurden selbstverständlich auch jene Anregungen, die mit den Zielsetzungen des Gesetzes in Einklang standen, weitgehend im vorliegenden Text berücksichtigt. Natürlich gab es auch Forderungen, die beim besten Willen nicht aufgenommen werden konnten, wie zum Beispiel die von der Landwirtschaftskammer erhobene, die Eltern sollten auch über Kosten, Heimausstattung, Essen usw. diskutieren und letztlich, wie es wörtlich heißt, „aus den gemeinsamen Beratungen Erarbeitetes“ vollziehen können.

Es wird den Eltern sicherlich freistehen, worüber sie diskutieren — wenn auch die pädagogische Zielrichtung der Novelle klar gegeben ist und nicht in Frage gestellt werden soll —, aber es wird nicht möglich sein, daß ein Gremium Beschlüsse faßt, die es nicht selbst, sondern die der Erhalter finanzieren muß. Das wird nicht nur bei den Tagesheimen der Stadt Wien unmöglich sein, dagegen würden auch die Privatkinder gärten heftigst protestieren, sind es doch gerade diese Privatkinder gärten, die in ihren Stellungnahmen ihre Sorge über durch die Novelle eventuell erwachsende zusätzliche Kosten bekunden. Man befürchtet, daß durch die Mehrarbeit, die den Kindergärtnerinnen durch die Vorbereitung auf Elternabende erwachsen könnte, und durch die sich vielleicht ergebenden Überstunden zusätzliche Belastungen auftreten werden.

Da aber in den gleichen Institutionen gleichzeitig stolz darauf hingewiesen wird, daß sie bereits regelmäßig Elternabende durchführen, ist anzunehmen, daß sich die eventuellen neuen Belastungen in Grenzen halten werden.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die „Kinderfreunde“ die vorliegende Novelle mit großer Genugtuung begrüßt haben, basieren sie doch von vornherein auf Elterninitiative und sind eine der bedeutendsten Elternbewegungen unserer Stadt.

Abschließend möchte ich nur sagen: Uns Sozialisten war Demokratie nie ein leeres Wort, sondern eine Ver-

pflichtung. Deshalb begrüßen wir die vorliegende Novelle zum Kindertagesheimgesetz als weiteren Schritt zur Demokratisierung grundlegender Institutionen, als eine für alle Bundesländer beispielgebende Maßnahme Wiens und als weitere Chance für unsere Kinder, die durch die enge Zusammenarbeit von Eltern und Kindergarten nur gewinnen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und bitte die Frau Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah.“ Dieses Sprichwort ist mir bei der heutigen Debatte in Erinnerung gekommen. Ich kenne genau die Betreuungsprozentzahlen von Niederösterreich, Vorarlberg und den anderen Bundesländern. Ich möchte anregen, sich diese Zahlen genau anzusehen, bevor man hier ans Rednerpult tritt. Schon aus diesen Zahlen läßt sich nämlich erkennen, daß Wien auch in der Betreuung der vorschulpflichtigen Kinder, der Drei- bis Sechsjährigen, weit an der Spitze in Österreich liegt. Mit unseren 71 Prozent bieten wir ungefähr das Doppelte dessen, was Niederösterreich seinen Kindern anbieten kann. Soviel zur Einleitung.

Meine Damen und Herren! Fest steht, daß das Angebot an Plätzen in Kindertagesheimen gerade in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ständig verbessert worden ist. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß in unseren Halbtagsgruppen Kinder betreut werden, die nicht über das Jugendamt eingewiesen werden. Ich möchte weiters in Erinnerung rufen, daß in den letzten Jahren die Herabsetzung der Kinderzahl in den Hortgruppen und in den Kindertagesgruppen sehr stark forciert wurde und wir gegenwärtig unser Ziel mit 25 Kindern angesetzt haben. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß unsere Sondereinrichtungen für die Behinderten auch diesen Kindern jene Chance bieten, die alle anderen Kinder unserer Stadt für sich beanspruchen können.

Natürlich kostet Bildungs- und Erziehungsarbeit Geld. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Ein Blick in unser Budget wird anschaulich unterstreichen, daß die Stadtverwaltung das nicht nur weiß und der Bildung nicht nur Vorrang in schönen Reden einräumt, sondern immer bereit gewesen ist, für diese Bildung ausreichende Summen bereitzustellen. Die Sozialisten dieser Stadt wissen es besonders, daß finanzielle Mittel für Erziehung und Bildung das am besten angelegte Kapital einer Stadt darstellen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, diesem Entwurf, der sicher eine Besserung für die Kinder unserer Stadt darstellt, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke. Nach § 37 der Geschäftsordnung kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Schieder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Auch wenn in den letzten Tagen in den Zeitungen laufend über Einbrüche und andere Delikte berichtet wurde, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß Wien eine sichere Stadt ist. Der Bürgermeister unserer Bundeshauptstadt hat einen Sicherheitsplan für Wien vorgelegt, der auf vielen Gebieten mitgeholfen hat, die Sicherheit in unserer Stadt zu vergrößern.

Auch auf dem Katastrophensektor sind im vergangenen Jahr weitere Initiativen zu einer vermehrten Sicherheit in unserer Stadt und in unserem Land gesetzt worden.

Vor dem Wiener Gemeinderat hat am 30. August 1976 der Herr Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Einsturz der Reichsbrücke festgestellt, daß die Schaffung eines Sicherheitskontrollamtes notwendig sei, weil heute — anders als vor etwa einem halben Jahrhundert, als die seinerzeit geschaffenen Rechnungshöfe, Kontrollämter usw. für die damalige Staatsverwaltung, also Administration und Finanz, ausreichend waren — Zivilisation und Technik sowie die Dienstleistungs- und Gestaltungsfunktionen der öffentlichen Hand geradezu zu einer Vorherrschaft der technischen Bereiche geführt haben. Daher müsse ein Sicherheitskontrollamt in vielen technischen Bereichen dieselbe Kontrollfunktion ausüben wie das Kontrollamt im Finanz-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich. Der Herr Bürgermeister kündigte damals an, daß ein solches Kontrollamt in der Stadtverfassung vorzusehen wäre.

Nach eingehender und gewissenhafter Prüfung der Frage, wie eine derartige Sicherheitskontrollereinrichtung optimal in die Organisation der Wiener Stadtverwaltung eingebaut werden kann, um mit einem vernünftigen Einsatz persönlicher und sachlicher Mittel eine möglichst hohe Effizienz der Kontrolle zu erreichen, erwies es sich letztlich am zweckmäßigsten, auf die im Bereich der Gebarungskontrolle bereits bestehende und bewährte Einrichtung des Kontrollamtes aufzubauen und diesem zusätzlich die Aufgaben der Sicherheitskontrolle zu übertragen, wobei jedoch innerhalb des Kontrollamtes für die Gebarungskontrolle und für die Sicherheitskontrolle je eine eigene Gruppe unter verantwortlicher Leitung einzurichten ist.

Dadurch wird einerseits vermieden, daß zwei organisatorisch getrennte Kontrollämter zu einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand führen, und andererseits erreicht, daß eine bereits erfahrene Einrichtung sich eines neuen wichtigen Aufgabenbereiches annimmt.

Mit der vorliegenden Novelle soll gleichzeitig eine Anpassung der Bestimmungen erfolgen. Hiezu gehört unter anderem die Ausdehnung der Prüftätigkeit auch auf wirtschaftliche Einrichtungen mit Beteiligung der

Gemeinde, womit der durch die Schaffung der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsges. mbH entstandenen Situation Rechnung getragen wurde. Es zählt hiezu auch die Verankerung der den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden Prüfung über besonderen Beschluß des Gemeinderates oder über begründetes Ersuchen des Bürgermeisters oder eines amtsführenden Stadtrates.

Der Entwurf wurde in der Wiener Landesregierung eingebracht. Schon in der Landesregierung gab es hierzu Anträge. So wurde unter anderem in der Landesregierung ein Antrag der ÖVP-Stadträte Dr. Erhard Busek, Dr. Günther Goller, Walter Lehner und Wilhelm Neusser eingebracht, der zu zahlreichen Punkten Abänderungen vorsah, unter anderem auch zum Kontrollamtsdirektor selbst. In diesem Antrag, der nicht die Mehrheit der Landesregierung fand, hieß es... *(Stadtrat Dr. Goller: Bringen Sie den ganzen Antrag zur Kenntnis!)* Ich verstehe schon, daß das für Sie interessant wäre, Herr Dr. Goller. Ich habe nur angenommen, daß Sie als Antragsteller diesen Antrag kennen. *(Abg. Hahn: Aber die anderen sollen ihn auch kennen. Das sind Scherze, die Sie da aufführen!)* Herr Landtagsabgeordneter Hahn, als Berichterstatter kann ich auf diesen Zwischenruf nicht eingehen, weil es mir verboten ist, zu polemisieren. Ich werde Ihnen nachher privat darauf antworten.

In diesem Antrag hieß es unter anderem, der Kontrollamtsdirektor wird auf Vorschlag der zweitstärksten Partei, sein Stellvertreter auf Vorschlag der stärksten Partei vom Landtag auf fünf Jahre gewählt. In diesem Antrag war aber auch vorgesehen — und deshalb, das kann ich als Berichterstatter sagen, war Ihr Zwischenruf verfrüht —, daß das Kontrollamt unmittelbar dem Landtag unterstehen solle. Ferner beinhaltete er die Aufgaben des Kontrollamtes, nämlich Überprüfung der Vollziehung des Landes usw. und unter anderem auch den Wunsch auf Schaffung eines Kontrollausschusses.

Bei der Behandlung im zuständigen Ausschuß für Inneres und Bürgerservice wurde von den ÖVP-Mitgliedern ein Abänderungsantrag eingebracht, der von diesen Wünschen lediglich den Wunsch auf Schaffung eines Kontrollausschusses beinhaltete. Die anderen in der Landesregierung gestellten Anträge wurden nicht neu eingebracht. Es gab allerdings einen Zusatzantrag der ÖVP-Mitglieder Dr. Strunz, Jedletzberger und Köchl, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, den Entwurf einer Novelle zur Wiener Stadtverfassung vorzulegen. Es wurden dann noch einige Punkte aufgezählt, nämlich insbesondere das Kontrollamt betreffend, die dieser Entwurf berücksichtigen soll. Generell handelt es sich um einen Zusatzantrag, der die Landesregierung beauftragt, den Entwurf einer Novelle zur Wiener Stadtverfassung vorzulegen. Was das für allfällige Parteiengespräche, Verfassungsgespräche bedeutet, das zu beurteilen steht mir als Berichterstatter nicht zu. Als Politiker habe ich natürlich die entsprechende Meinung darüber.

Vor der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Inneres und Bürgerservice gab es auch zahlreiche Gespräche, Gespräche mit ÖVP-Stadträten, mit der ÖVP-Fraktion, mit Vertretern der FPÖ, Beratungen in der SPÖ-Fraktion des Ausschusses, Gespräche mit dem Herrn Magistratsdirektor, dem Herrn Kontrollamtsdirektor und mit führenden Beamten, weil wir natürlich bei einem solchen Entwurf alles, was an Vor-

schlägen, Einwänden und Anregungen kommt, genauest beraten wollen.

Es hat sich bei diesen Gesprächen sehr deutlich herausgestellt, daß der vorliegende Entwurf in einem Punkt möglicherweise einer Verdeutlichung bedarf. Einem Wunsch der FPÖ und auch einem Anliegen der sozialistischen Fraktion entsprechend, wurde die Frage geklärt, inwieweit die Kontrolle der Kontrollorgane gegenüber Dritten ausreichend im Antrag selbst enthalten ist. Diese Frage wurde eingehend beraten, wobei davon ausgegangen wurde, daß die im Entwurf vorgesehene Regelung auf der grundsätzlich richtigen Überzeugung beruht, daß eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen von den Einrichtungen und Anlagen ausgehen kann, die von den Organen der Gemeinde verwaltet werden. Der Entwurf richtet daher an das Kontrollamt den Auftrag, zu prüfen, ob hiebei ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Diese Regelung ist sicherlich zutreffend und wurde von niemandem bezweifelt. Es war aber die allgemeine Überzeugung, daß auch darauf Bedacht genommen werden muß, daß die Organe der Gemeinde auf Grund verschiedener Rechtsvorschriften behördliche Tätigkeiten gegenüber Dritten zu besorgen haben, die gleichfalls für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen relevant sind. Es ist daher genauso wichtig und auch folgerichtig, daß das Kontrollamt auch diese behördlichen Tätigkeiten der Gemeindeorgane überprüft.

Aus diesem Grund habe ich im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, wonach im Artikel I des Entwurfes eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird, im Absatz 1 des § 73 der zweite Satz wie folgt lautet: „Das Kontrollamt hat auch die den Organen der Gemeinde obliegende Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben zu prüfen.“ Und dann weiter wie im alten Entwurf: „Ebenso obliegt ihm die Prüfung, ob bei den von den Organen der Gemeinde verwalteten Einrichtungen und Anlagen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgehen kann, ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.“

Grundsätzlich ist hiezu jedoch zu bemerken, daß eine derartige Prüftätigkeit schon bisher im Rahmen der Gebarungsprüfung unter dem Prüfungsziel der Ordnungsmäßigkeit, worunter auch die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften verstanden wird, als zulässig angesehen und auch durchgeführt wurde. Die ausdrückliche Aufnahme in den Gesetzestext verfolgt daher auch den Zweck, diesen Prüfungsauftrag zu verdeutlichen und im Zusammenhang mit der Sicherheitskontrolle besonders hervorzuheben.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Bei der Beratung dieser Gesetzesnovelle wurde von mir unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß mit der Eingliederung der Sicherheitskontrolle in das bestehende Kontrollamt nicht der Punkt Kontrollamt für die generellen Verfassungsüberlegungen tabu geworden ist. Es ist uns darum gegangen, möglichst effektiv und rasch, das heißt mit 1. Juli in Kraft tretend, die Sicherheitskontrolle in der Stadt Wien zu ermöglichen. Natürlich wäre es theoretisch denkbar ge-

wesen, die gesamte Verfassungsfrage zu besprechen — allerdings liegt hier der Antrag vor, einen Entwurf der Landesregierung vorzulegen —, die ganze Frage umfassend zu diskutieren und erst dann auch die Sicherheitskontrolle zu installieren. Uns kam es darauf an, sie möglichst rasch einzurichten, ohne dadurch die Frage der Stellung des Kontrollamtes in der Verfassung für alle generellen Überlegungen tabu werden zu lassen.

Es hat auch Fragen zu dem Problem gegeben: Was heißt verantwortliche Leitung bei den Gruppenleitern im Kontrollamt? Heißt das, daß die Verantwortung des Kontrollamtsdirektors ausgehöhlt wird? Nein, natürlich nicht. Auch sind wir uns alle darüber im klaren gewesen, daß die Tätigkeit aller Mitarbeiter des Kontrollamtes, wie bei dieser Gelegenheit doch auch festgestellt werden darf, in hohem Maße von einem Verantwortungsbewußtsein für die Stadt und für die Bewohner dieser Stadt geprägt ist.

Das Sicherheitskontrollamt soll mit 1. Juli 1977 Wirklichkeit sein. Das heißt sicherlich nicht, daß schlagartig mit dem Morgen des nächsten Tages alle Einrichtungen überprüft werden können. Auch die Sicherheitskontrolle ist ein Prozeß, bei dem Erfahrungen gewonnen werden müssen, wo Personen einzuschulen, wo die geeigneten Personen zu finden sind. Der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann hat ja bereits angekündigt, daß der Posten eines Leiters der Sicherheitskontrolle ausgeschrieben wird. Aus diesem Grund brauchte auch nicht eine besondere Qualifikation, also ein spezifisches Doktorat, in den Gesetzestext aufgenommen zu werden, weil ja eine Ausschreibung stattfinden wird. Es soll eine Kontrolle sein, die am 1. Juli anfängt, sich zu organisieren, und die natürlich so wie die Tätigkeit jedes Kontrollamtes im nachhinein Vorgänge kontrolliert, um daraus auch Schlüsse für die allgemeine Tätigkeit zu ziehen.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Der vorliegende Entwurf schafft ein Sicherheitskontrollamt als Gruppe im Kontrollamt. Er bemüht sich optimal, ohne unnötigen Verwaltungsaufwand und rasch die Vorbedingungen für eine bessere Kontrolle der Einrichtungen auf dem Gebiet der Sicherheit in Wien zu schaffen. Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Hoher Landtag! Da es sich um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenziehung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet, und ich darf Herrn Abg. Dr. Hirnschall das Wort erteilen.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Die heutige Debatte über das Kontrollamt muß unter zwei Gesichtspunkten geführt werden. Der eine ist die Vergrößerung des Aufgabenbereiches um die Agenden des Sicherheitskontrollamtes, der andere ist die verfassungsrechtliche Stellung unseres Kontrollamtes überhaupt.

In der Frage der Sicherheitskontrolle kann es heute eine weitgehende Übereinstimmung geben. Die Schaffung dieser Institution — das ist vorhin schon gesagt worden — ist vom Herrn Bürgermeister als Konse-

quenz der Reichsbrückenkatastrophe angekündigt worden, als durch die vorliegenden Gutachten und Prüfberichte deutlich erkennbar wurde, daß es bei der Brückenrevision schwere Versäumnisse und Mängel gegeben hat. Die nachfolgende Sperre der Marxerbrücke, der Gürtelbrücke, der Floridsdorfer Brücke und jetzt der Ameisbrücke hat gezeigt, daß die Reichsbrücke kein Zufall und kein Einzelfall war. Als Zufall muß man es eher bezeichnen, daß bis zum Jahre 1976 nichts passiert ist.

Der Herr Bürgermeister hat damals den Wienern eine technische Kontrolleinrichtung versprochen, die der Bevölkerung den größtmöglichen Schutz auf allen denkbaren Gebieten bieten soll.

Ich muß offen sagen, daß der Entwurf, der dem Ausschuß und den Mitgliedern des Landtages zunächst zugekommen ist, der vom Magistrat übermittelt wurde, diesen hohen Anspruch nicht erfüllt hat. Es war zwar vorgesehen, daß sich die neugeschaffene Sicherheitskontrolle auf alle von der Gemeinde selbst verwalteten Anlagen und Einrichtungen erstrecken sollte. Das wäre aber nur ein Bruchteil der Einrichtungen gewesen, die für die Bevölkerung von Tag zu Tag gefährlich werden können, denn neben den kommunalen Einrichtungen gibt es eine Vielzahl von technischen Anlagen, die von Firmen und Privatpersonen betrieben werden und deren Betriebssicherheit ebenfalls ständig behördlich überprüft werden muß. Denken wir an die Lagerung von Chemikalien, von Explosivstoffen, von brennbaren Stoffen, denken wir an Schadstoffmissionen, an Aufzüge, an Rolltreppen und vieles andere mehr. Auch hier muß es, genauso wie bei den Brücken oder bei den Gasrohren, gelegentlich eine Kontrolle der Kontrollorgane geben, wenn sich ein Schlendrian nicht einschleichen soll.

Meine Fraktion hat daher Herrn Stadtrat Schieder in den Gesprächen, die diesen Beratungen vorangegangen sind, vorgeschlagen, die Sicherheitskontrolle entsprechend auszudehnen und das Kontrollamt zu beauftragen, sich auch davon zu überzeugen, ob der Magistrat die technische Überwachung von gefährlichen Anlagen ganz allgemein gewissenhaft vornimmt. Dieser Anregung von uns ist im Ausschuß durch einen Abänderungsantrag, den der Herr Stadtrat selbst eingebracht hat, Rechnung getragen worden. Wir stellen das heute mit Befriedigung fest.

Es ist zwar in der Begründung dieses Abänderungsantrages, wie Sie nachlesen können, gesagt worden, daß das Kontrollamt unter dem Gesichtspunkt der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung auch bisher schon eine derartige Sicherheitskontrolle hätte ausüben können, Tatsache ist aber, wie die Fehlleistungen bei den Brücken beweisen, daß das bisher entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend geschehen ist. Nunmehr gibt es einen klaren Auftrag des Landtages an die Kontrollbehörde, und dieser klare Auftrag wird hoffentlich dazu beitragen, Gefahren für die Bevölkerung zu beseitigen oder doch erheblich zu vermindern. Diesem Auftrag, an dessen weitgehender Zielsetzung meine Fraktion mitgewirkt hat, werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Ich habe vorhin gesagt, daß man beim Kontrollamt auch noch über eine grundsätzliche Frage reden muß, über die Frage der Unabhängigkeit dieser Kontrolleinrichtung von der Vollziehung, also vom Bürgermeister, vom Stadtssenat und vom Magistrat insgesamt. Wir Freiheitlichen glauben, daß das Kontrollamt der

Volksvertretung unmittelbar unterstellt und auch verantwortlich sein soll.

Auch der Wiener Verfassungsgesetzgeber hat ursprünglich ein unabhängiges Kontrollamt gewollt. Der alte § 73 der Stadtverfassung, wie er bis zum Jahre 1965 in Geltung war, hat mit den Worten begonnen: „Unabhängig vom Magistrat besteht ein Kontrollamt.“ Diese Deklaration ist erst bei der Verfassungsreform 1965 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und damals auch noch KPÖ beseitigt worden. Für uns Freiheitlichen war diese Demontage des Kontrollamtes 1965 ein Anlaß, die damalige Verfassungsnovelle abzulehnen. Wir haben seither konsequenterweise bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Stärkung der Position des Kontrollamtes und seine Unabhängigkeit vom Magistrat verlangt.

Nach unserer Auffassung kann diese Unabhängigkeit, diese Stärkung der Position des Kontrollamtes auf zweierlei Weise erreicht werden: Einmal im Rahmen der Gemeinde, das Kontrollamt als eigenes Organ im Rahmen der Gemeinde, unmittelbar dem Gemeinderat unterstellt. Das wirft ohne Zweifel rechtliche Probleme auf, die schwierig zu lösen sind, aber sicherlich zu lösen wären. Wir schlagen aber den einfacheren, den klareren Weg vor, wie er uns auch durch andere Landtage vorgezeichnet ist, nämlich die Einrichtung des Kontrollamtes als Organ des Wiener Landtages, wie das zum Beispiel auch in Kärnten der Fall ist. Wir konnten uns vor einiger Zeit in Kärnten überzeugen, daß das dort auch räumlich sehr gut zum Ausdruck kommt. In dem eigenen Landtagsgebäude befinden sich nicht nur der Landtag, die Ausschüsse, das Präsidium, die Landtagskanzlei und die Klubs, sondern auch das Kontrollamt ist als Organ des Landtages im selben Haus untergebracht.

An der Spitze des Kontrollamtes soll nach unseren Vorstellungen wie bisher ein rechtskundiger Beamter stehen, der vom Landtag auf fünf Jahre bestellt wird. Hier gibt es den heute schon erwähnten prinzipiellen Unterschied zu den Vorstellungen der ÖVP, die im Stadtsenat eine Proporzlösung vorgeschlagen hat, wonach der Kontrollamtsdirektor von der zweitstärksten Partei und ein neuzuschaffender Kontrollamtsdirektor-Stellvertreter von der stärksten Fraktion nominiert werden soll. Beide politische Beamte — das wären sie ja dann eindeutig — sollten ein gegenseitiges Vetorecht bei der Aufnahme und Zuteilung neuer Beamter, aber auch bei der Aufstellung des Prüfungsplanes des Kontrollamtes haben. Wir sind davon überzeugt, daß eine derartige Konstruktion erstens zwangsläufig zu einer hoffnungslosen Verpolitisierung der Kontrollbehörde führen würde, und zweitens auch, und das ist das Bedenkliche daran, zu einer ständigen Blockade der Kontrolltätigkeit gerade in den schwierigen und heiklen Bereichen, weil dann sicher immer entweder die eine oder die andere Seite mit einem Veto kommen würde.

Wir Freiheitlichen schlagen daher im Gegenteil vor, die leitenden Posten des Kontrollamtes und auch die Posten der Prüforgane im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Ich glaube, es würde die Arbeit des Kontrollamtes nur befruchten, wenn sich auch Beamte aus anderen Verwaltungen und Fachleute aus der Wirtschaft um Aufnahme in das Kontrollamt bewerben könnten.

Was uns weiter notwendig erscheint, ist die Einrichtung eines eigenen Kontrollausschusses zur Vor-

beratung der Prüfberichte, aber auch zur Weitergabe von Prüfanregungen an das Kontrollamt. Wir glauben, daß genauso wie die einzelnen Ressortleiter und wie der Bürgermeister auch eine qualifizierte Minderheit des Gemeinderates und des Kontrollausschusses die Möglichkeit haben sollten, eine Einschau des Kontrollamtes bei einer bestimmten Dienststelle oder bei einem Betrieb der Stadt Wien zu veranlassen.

Wir haben diese wesentlichen Grundzüge, die ich jetzt hervorgehoben habe, in einem eigenen Abänderungsantrag unserer Fraktion zusammengefaßt, den wir aus Anlaß dieser Verfassungsnovelle zur allgemeinen Diskussion gestellt haben. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, die Bestimmungen im einzelnen zur Verlesung zu bringen, zumal die anderen Fraktionen Exemplare unseres Antrages bereits erhalten haben. Ich darf mich daher darauf beschränken, diesen Antrag auf umfassende Reform des Kontrollamtes nunmehr auch formal im Landtag einzubringen und den Hohen Landtag um Zustimmung zu diesem Antrag zu ersuchen.

Präsident Maria **Hlawka**: Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Dr. Hirnschall hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der aber nicht genügend unterstützt ist. Ich bitte daher die Mitglieder des Landtages, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Dieser Antrag ist nun genügend unterstützt und wird in die Verhandlungen mit einbezogen.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Goller zum Wort. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Dr. **Goller**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß der Herr Bürgermeister unmittelbar nach dem Reichsbrückeneinsturz als dessen Konsequenz die Einrichtung eines Sicherheitskontrollamtes angekündigt hat, und zwar nicht erstmalig am 30. August im Gemeinderat, sondern bereits in einer Pressekonferenz am 6. August. Damals sagte der Herr Bürgermeister, daß es ein eigenes technisches Kontrollamt neben dem derzeitigen Kontrollamt geben werde, und er hat behauptet, er habe sofort den Auftrag gegeben, die entsprechenden Richtlinien für das Kontrollamt auszuarbeiten.

Aber erst auf Drängen meiner Fraktion aus Anlaß der Sperre der Floridsdorfer Brücke kam es am 12. Jänner in der Landesregierung zu dem Antrag, eine Änderung der Bestimmungen über das Kontrollamt durchzuführen. Freilich ist in der Zwischenzeit viel Wasser die Donau hinuntergeronnen, und wir haben jetzt kein eigenes technisches Kontrollamt, sondern es wird lediglich eine Adaptierung des § 73 der Wiener Stadtverfassung vorgenommen, der die Installierung eines Sicherheitskontrollamtes als Teil des Kontrollamtes neben der Gebarungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsprüfung vorsieht. Dieses Sicherheitskontrollamt, das hat der Herr Berichterstatter schon erwähnt, soll prüfen, ob die Kontrolle an den Objekten dort, wo die Sicherheit der Menschen gefährdet sein könnte, korrekt durchgeführt wurde, und zweitens, ob grundsätzlich die technischen Sicherheitskontrollen den zeitgemäßen Erkenntnissen entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten, daß unserer Auffassung nach die Kontrolle der technischen Kontrolloren,

wenn ich das so sagen darf, bisher schon möglich war, und ich darf in Erinnerung rufen, daß das auch bisher schon vom Kontrollamt gemacht wurde. Natürlich hat Kollege Hirnschall recht, wenn er sagt, viel zu unzulänglich und nicht vollständig; das dokumentiert ja der Einsturz der Reichsbrücke. Beweis, daß es schon bisher möglich war, durch das Kontrollamt zu prüfen, ist der Kontrollamtsbericht über die Prüfung der Vorgangsweise bei der Brückenrevision, das heißt die Brückenkontrolle vor dem Einsturz der Reichsbrücke.

Also, wie gesagt, es ist nichts Neues, sondern es werden einfach die Bestimmungen der Verfassung dahin abgeändert, daß das präzisiert in den Text aufgenommen wird.

Meine Fraktion hat selbstverständlich diese verstärkte Sicherheitskontrollen, wenn sie expressis verbis aufgenommen werden, begrüßt, und wir haben ja auch urgiert, daß eine entsprechende Vorlage in das Haus kommt. Aber selbst die Mehrheitspartei dieses Hauses mußte einsehen, daß mit diesem Entwurf, der uns nun vorliegt, nicht ganz den Vorstellungen einer wirkungsvollen Sicherheitskontrolle entsprochen wurde. Daher wurde nun auch ein Abänderungsantrag, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, eingebracht, und wir werden auch die Zustimmung geben.

Meine Fraktion hat schon in der Landesregierung bei der ersten Vorlage dieses Entwurfes, worin es um die Sicherheit des Lebens und von Sachgütern in Wien geht, in Fragen der technischen Sicherheit kritisiert und bemängelt, daß die Betriebe, die mehrheitlich der Stadt Wien gehören, ausgenommen sein könnten, und zwar wird bei den Betrieben wohl die Gebarungsüberprüfung durchgeführt, aber nicht die Sicherheitskontrolle. Es sei nur noch einmal auf einige Beispiele verwiesen: So wäre die Prüfung durch das Kontrollamt bezüglich der technischen Sicherheit bei der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig möglich, nicht aber bei den Heizbetrieben. Hier gäbe es lediglich eine Gebarungskontrolle. Bei der Kläranlage Blumental wäre sowohl eine Gebarungsprüfung wie eine Sicherheitskontrollprüfung durch das Kontrollamt möglich gewesen, nicht aber bei den Entsorgungsbetrieben in Simmering. Dazu muß ich doch sagen, daß in der Großkläranlage bei der Klärschlammabeseitigung und der Sondermüllverbrennung nicht nur Fragen der Sicherheit an sich eine besondere Bedeutung haben, sondern wir inkludieren hier auch die Probleme des Umweltschutzes.

Welche praktischen Folgen hat nun die Abänderung der Vorlage durch den Abänderungsantrag, den der zuständige Stadtrat eingebracht hat? Man behauptete, daß diese Abänderung weit über unsere Vorstellungen hinausginge. Der Herr Amtsführende Stadtrat hat die Formulierung verlesen. Sie besagt, daß jetzt auf Grund des Abänderungsantrages auch die den Organen der Gemeinde obliegende Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben zu prüfen sind. Das heißt, auf gut Deutsch gesagt, daß das Kontrollamt schlechthin überprüft, ob nicht nur in der Hoheitsverwaltung oder bei den Betrieben, die mehrheitlich der Stadt Wien gehören, durch die Organe der Gemeinde entsprechend den Vorschriften etwa im Rahmen der Baupolizei oder der Feuerpolizei vorgegangen wird.

Dazu möchte ich feststellen, daß das schon bisher nach dem Prüfungsauftrag des Kontrollamtes im Rah-

men der Gebarungsüberprüfung möglich war und teilweise auch geschehen ist, daß aber die primäre Prüfung in Wien völlig unzulänglich durchgeführt wurde. Allerdings, das darf ich einschränkend sagen, habe ich den Eindruck, daß sich das nur auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde bezieht.

Ich muß daher darauf aufmerksam machen, daß sich diese Änderung nicht ganz mit unseren Vorstellungen über die Prüfung des Kontrollamtes in Fragen der Sicherheit bei mehrheitlich der Stadt Wien gehörenden Unternehmungen deckt. Ich bin überzeugt, daß dies der zuständige Herr Amtsführende Stadtrat genau weiß. Nur: Sollte etwas bei diesen gemischtwirtschaftlichen Betrieben passieren, was Gott verhüten möge, dann trifft nicht uns die Verantwortung, dann trifft die Verantwortung die Mehrheit, denn wir haben auf diesen Fall und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht.

Wenn man bedenkt, daß der Herr Bürgermeister den Auftrag zu dieser Verfassungsänderung für ein Sicherheitskontrollamt bereits Anfang August des Vorjahres gegeben hat und die vorliegenden Bestimmungen am 1. Juli in Kraft treten, so darf ich den Herrn Berichterstatter korrigieren: Das ist nicht rasch genug. Denn er hat ja angekündigt, es müßte erst noch die Bestellung durch öffentliche Ausschreibung des zuständigen Leiters erfolgen, und dann wird nach und nach dieses Sicherheitskontrollamt aufgebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Fragen der Sicherheit in Wien darf es doch überhaupt kein Vakuum geben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Ein Jahr — das ist eben die sozialistische Zeitrechnung — ist aber eine sehr lange Frist für eine derart wichtige Institution.

Wenn man nun schon ein Jahr Zeit gehabt hat, so ist es für uns unverständlich, daß man in diese Vorlage keine Bestimmungen für einen Kontrollausschuß eingebaut hat.

Hoher Landtag! Beide großen Parteien haben sich bereits im Mai des vergangenen Jahres — die FPÖ hat dies auch heute in ihrem Abänderungsantrag zum Ausdruck gebracht — in Gesprächen über die große Verfassungsreform geeinigt, daß es einen gemeinderätlichen Kontrollausschuß geben soll. Die Wichtigkeit und Bedeutung eines derartigen demokratischen Kontrollausschusses brauche ich nicht zu betonen. Allein die Tatsache, daß durch die vorliegende Verfassungsänderung die Kontrollamtsberichte immer noch unmittelbar an den Herrn Bürgermeister gehen, und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, wie notwendig die Einrichtung eines demokratisch zusammengesetzten Kontrollausschusses wäre. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Erinnern Sie sich doch: Als die Österreichische Volkspartei im Juli 1973 die Affäre über den Bauring das erstemal hier in der Öffentlichkeit zur Sprache brachte, vergingen glatt acht Monate, bis das Kontrollamt Einschau in die einschlägigen Akte nehmen durfte. Das wäre, hätte nicht unmittelbar an den Bürgermeister berichtet werden müssen, im Falle eines Kontrollausschusses nie passiert, und wer weiß, welcher Schaden uns dadurch erspart geblieben wäre.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie von der Mehrheit dieses Hauses gegen eine derartige demokratische und sachnotwendige Einrichtung sind. Ich bringe daher nochmals einen diesbezüglichen Abänderungsantrag ein. Sie kennen unser Verlangen, daß ein Kontrollausschuß errichtet werden soll. Ich kann es mir

daher so wie mein Vorredner, Kollege Hirnschall, ersparen, den ganzen Antrag zu verlesen. Ich darf Ihnen nur bekanntgeben, daß sich dieser Antrag mit jenem Antrag deckt, der im zuständigen Ausschuß eingebracht wurde.

Damit ein Kontrollausschuß etabliert werden kann, muß ich natürlich auch einen Zusatzantrag stellen, damit abgesehen von den Ausschüssen, die jeweils nur bei Verwaltungsgruppen installiert werden können, auch die Möglichkeit eines Kontrollausschusses besteht. Ich bringe daher einen Zusatzantrag ein, der auch eine Abänderung des § 49 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien berücksichtigt, wonach neben den Ausschüssen der Geschäftsgruppen, die zu wählen sind, zumindest auch für die Finanzverwaltung und für Angelegenheiten des Kontrollamtes je ein Ausschuß zu bestellen ist.

Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie diese wichtige Frage, nachdem wir ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, noch länger verschleppen wollen. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, daß Sie etwas verbergen oder verheimlichen wollen. Lehnt die SPÖ diesen Antrag auf Einrichtung eines demokratisch zusammengesetzten Kontrollausschusses ab, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie eine undemokratische Neinsagerpartei sind. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist selbstverständlich, daß gerade bei der Novellierung der Bestimmungen über das Kontrollamt auch die Unabhängigkeit dieser Einrichtung von uns wieder angeschnitten und verlangt wird. Wenn Kollege Hirnschall sagt, daß die FPÖ im Jahre 1965 das erstmalig den Antrag auf Unabhängigkeit des Kontrollamtes eingebracht hat, so darf ich daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei bereits im Jahre 1962 einen umfassenden Antrag auf Abänderung der Wiener Stadtverfassung und selbstverständlich auch für die Unabhängigkeit des Kontrollamtes eingebracht hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hirnschall.)*

Ich kenne Ihren Zwischenruf schon. Ich will Sie persönlich nicht ansprechen, sondern nur eines sagen: 1965 erklärte man uns, auch mit Hilfe des Verfassungsdienstes, daß ein Kontrollamt, das im Magistrat eingebaut ist, keinesfalls unabhängig sein könne. Aber wir haben erst den Vorschlag gemacht, daß das Kontrollamt nicht dem Gemeinderat unmittelbar unterstellt werden soll, sondern auch dem Landtag.

Ich gebe zu, daß das in der Rechtsmaterie eine sehr komplizierte Frage ist. Aber darf ich Ihnen nur ein einfaches Beispiel anführen, das die Unabhängigkeit des Kontrollamtes betrifft: Jeden Bürger unserer Stadt würde es sehr verwundern, und es würde ihm schwer verständlich sein, wenn zum Beispiel ein Haus einstürzt und der Baumeister, der dieses Haus errichtet hat, als Sachverständiger für die Beurteilung der Ursache des Einsturzes herangezogen würde. So ähnlich ist es aber mit der Unabhängigkeit des Kontrollamtes.

Das Kontrollamt muß unserer Auffassung nach völlig unabhängig und weisungsfrei von den Organen der Vollziehung sein. Diese langjährige Forderung meiner Fraktion haben wir mit einem Gegenantrag in der Landesregierung und im zuständigen Ausschuß schriftlich deponiert.

Leider hat die Mehrheit dieses Hauses diese wichtige Forderung bisher abgelehnt. Zuerst wurde von der SPÖ eingewendet, daß es aus verfassungsrechtlichen

Gründen nicht möglich wäre, ein unabhängiges Kontrollamt im Magistrat zu verankern, das nur dem Gemeinderat verantwortlich sei.

Wir haben daher beantragt — das wurde auch von Verfassungsexperten außerhalb des Hauses überprüft —, daß das Kontrollamt unmittelbar dem Landtag unterstehen soll. Erfreulicherweise hat auch die FPÖ diese Forderung von uns aufgegriffen und das heute zu einem Antrag erhoben. Ich sage aber ganz deutlich: Für uns ist die Forderung nach Unabhängigkeit primär, ob das Kontrollamt jetzt unmittelbar dem Gemeinderat oder unmittelbar dem Landtag untersteht. Allerdings sind wir der Ansicht, daß ein Kontrollamt des Landtages eine weit umfassendere Kontrolleinrichtung in unserer Stadt wäre. Sie dürfen ja nicht vergessen, daß wir zum Beispiel in der Landesregierung gebarungswirksame Beschlüsse fassen. Denken Sie nur an die Wohnbauförderung. *(Abg. Dkfm. Bauer: Vorsichtshalber haben Sie beides vermischt!)* Nein, nicht vermischt. Wir haben in dem Antrag ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß wir die Unabhängigkeit des Kontrollamtes vom Magistrat, von allen Organen der Vollziehung, wollen und daß es unmittelbar dem Landtag unterstellt werden soll.

Aber da wir mit diesem Antrag durchgefallen sind — das werden Sie doch wissen, die Mehrheit hat das unverständlicherweise abgelehnt —, haben wir im Ausschuß einen Antrag eingebracht, den ich wiederholen darf. Wir verlangen, daß in der Wiener Landesregierung der Entwurf einer Novelle der Wiener Stadtverfassung eingebracht werden möge, der insbesondere die Unabhängigkeit und die Weisungsfreiheit des Kontrollamtes gegenüber den Organen der Vollziehung garantiert, einen Kontrollausschuß vorsieht und auch einem Viertel der Mitglieder der Kollegialorgane das Recht gibt, Prüfungen durch das Kontrollamt zu veranlassen.

Das, Herr amtsführender Stadtrat Kollege Schieder, haben Sie in Ihrem Kommentar im Ausschuß falsch interpretiert. Sie glaubten, wenn wir diesen Antrag einbringen, was ich jetzt formell auch wieder mache, wird die Österreichische Volkspartei auf Parteigespräche verzichten. Nein, im Gegenteil. Wir wollten den Antrag als Gesprächsbasis, als Verhandlungsgrundlage sehen, damit wir mit diesem Antrag eine Basis für Gespräche auf Parteebene bekommen.

Wir appellieren an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der Mehrheit dieses Hauses: Beweisen Sie, daß es Ihnen ernst ist mit einem wirkungsvollen, unabhängigen Kontrollamt, und geben Sie die Zustimmung zu diesem Antrag, den ich neuerlich einbringe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Obgleich erwiesenermaßen das Kontrollamt die Sicherheitskontrollen bereits durchführen konnte — leider unzulänglich und nicht komplett —, werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben, weil die Bestimmungen über die Sicherheitskontrolle nun expressis verbis detailliert festgelegt sind.

Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bestimmungen — das wurde schon erwähnt — regeln die Kontrolle über die Kontrollorgane, also die Kontrolle jener, die die Einrichtungen kontrollieren. Viel wichtiger ist aber — das sage ich im Namen meiner Fraktion ganz offen und ehrlich — die unmittelbare, die direkte Kontrolle an den Objekten, von denen eine Gefahr für das Leben und die Sicherheit von Menschen ausgehen kann. Das ist viel wich-

tiger und genießt bei uns den Vorrang. Wir verlangen, daß bei diesen Objekten ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Es ist erwiesen, daß die sozialistische Mehrheit solche Maßnahmen jahrelang vernachlässigt hat. Denken Sie nur daran, daß das Kontrollamt seit Jahren Kritik an der zu geringen Dotierung der finanziellen Mittel für die Brückensanierung geübt hat. Reagiert hat die Mehrheit dieses Hauses auf diese Kritik nahezu überhaupt nicht und wenn, dann leider Gottes viel zu spät. Das Geld wurde für falsche Prioritäten, am falschen Platz, für Prestigebauten verwendet, jedoch nicht für Sicherheitsmaßnahmen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, daß leider immer erst etwas passieren muß, daß erst bedauerliche Katastrophen eintreten müssen, ehe sich die sozialistische Mehrheit und an ihrer Spitze der Herr Bürgermeister zu Maßnahmen entschließt. Wie sahen denn die effektiven und wirkungsvollen Maßnahmen als Folge des katastrophalen Reichsbrückeneinsturzes aus? Die erste Maßnahme bewirkte, daß wir nun mehr Stadträte haben, daß es neue Gruppen- und Bereichsleiter gibt. Aber es wurden in diesem Zusammenhang nicht einmal die Anregungen des Kontrollamtes hinsichtlich der Brückenrevision aufgegriffen. Obgleich ein halbes Jahr vergangen ist, haben Sie keine Empfehlung aufgegriffen.

Was steht denn im Kontrollamtsbericht vom 18. August vergangenen Jahres, der dem Gemeinderat am 30. August vorgelegt wurde, über die Vorgangsweise bei der Brückenrevision vor dem Einsturz der Reichsbrücke? Sie können es auf Seite 39 nachlesen. Dort heißt es, daß zum Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 29 sowohl gestaltende als auch überwachende Tätigkeiten gehören. Das Kontrollamt regt daher an, daß von der Besorgung beider Aufgabenkreise durch eine verantwortliche Leitung Abstand genommen werden soll. Wo ist denn die vielgerühmte und vielzitierte Trennung der Überprüfung von der Gestaltung? Wenn Sie in dem erwähnten Bericht weiterlesen, finden Sie einen Passus, der lautet: „Das gilt auch für andere Magistratsabteilungen, wo es eine gestaltende und eine überprüfende Tätigkeit gibt.“ Nichts ist geschehen! Diese Verflechtung finden Sie weiter beim ganzen Magistrat.

Das Kontrollamt hat außerdem angeregt, für sämtliche kommunale Betriebe mit einem besonderen Sicherheitsrisiko für die dort unmittelbar Beschäftigten oder für die Allgemeinheit — bei den Kraftwerken, bei den Gasbehältern, bei den Spitälern —, auf das jeweilige Objekt abgestimmte Prüfnormen aufzustellen, die eine effiziente Prüfung dieser Objekte sicherstellen.

Die Österreichische Volkspartei nahm diese Anregung wegen der Häufigkeit der in letzter Zeit passierten Fälle auf und brachte einen diesbezüglichen Antrag ein. Was ist geschehen? Der Herr Bürgermeister, dem der Antrag zugewiesen wurde, hat es bis heute nicht für notwendig erachtet, auf diesen Antrag einzugehen. Für uns geht es weniger darum, ob dieser Antrag schon behandelt wurde, uns geht es vor allem darum, daß rasch Maßnahmen getroffen werden, damit das Sicherheitsrisiko in unserer Stadt bei den verschiedensten Einrichtungen herabgesetzt wird. Es ist jedoch nichts geschehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß nach dreieinhalbjähriger Amtstätigkeit die Lehrzeit für kommunale Fragen für den Herrn Bürgermeister schon längst beendet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es muß endlich Schluß gemacht werden mit einer philosophierenden Ankündigungspolitik einerseits und einer Verschleppungspolitik andererseits.

Die Situation in Wien ist nicht so rosig, wie sie von den Sozialisten dieses Hauses dargestellt wird: 1,4 Milliarden Schilling Verlust an Steuergeldern als Folge des Bauring-Debakels; von vier großen Brücken gibt es nur noch zwei, und auch viele andere sind schwer defekt; beim Neubau des AKH ist kein Ende abzusehen, die Kosten haben sich um ein Vielfaches erhöht, die Finanzierung ist nicht gesichert; die UNO-City kostet uns Milliarden; der desolatte Zustand des Wiener Gasrohrnetzes beweist, daß anlässlich der Erdgasumstellung für die Rohrsanierung zuwenig Mittel aufgewendet wurden.

Die Sicherheit — so muß ich leider feststellen — wird von den Sozialisten in Wien klein geschrieben.

Und was macht der Herr Bürgermeister? Wenn der Öffentlichkeit die Wiener Pleiten, Versager und Fehler der Rathaus-SPÖ ins Bewußtsein dringen und wenn es innerhalb der Sozialistischen Partei — aber das ist nicht meine Angelegenheit — augenscheinliche Schwierigkeiten gibt, versucht der Herr Bürgermeister Gratz durch unqualifizierte Angriffe auf die Massenmedien und durch Schimpforgien auf die Österreichische Volkspartei davon abzulenken. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es ist einem verantwortlichen Politiker einer großen Partei einfach unwürdig, dem politischen Gegner zum Beispiel zu unterstellen, lieber über Ruinen regieren zu wollen. *(Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich merke, wie nervös Sie werden. Darf ich Ihnen sagen: Der Herr Bürgermeister beleidigt damit nicht nur die großen Männer und Frauen der Österreichischen Volkspartei, die länger als ein Vierteljahrhundert nach dem zweiten Weltkrieg an Österreichs Wiederaufbau und Sicherung der Freiheit maßgebend beteiligt waren, sondern das ist eine Unterstellung, die wir auf das schärfste zurückweisen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich behaupte nicht, der Herr Bürgermeister regiert über eine Reichsbrückenruine, ich sage nicht, daß das neue AKH...

Präsident Maria **Hlawka** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abg. Dr. Goller, bitte zur Sache zu sprechen. *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Stadtrat Dr. **Goller** *(fortsetzend)*: Frau Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es zugegebenermaßen große Schwierigkeiten bei der technischen Sicherheitskontrolle gibt, die in Wien noch zu lösen sind, dann sollte man doch in erster Linie gemeinsam die Ärmel aufkrempeln und arbeiten und nicht von den Schwierigkeiten ablenken, indem man den politischen Gegner diffamiert und dabei das politische Klima vergiftet. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn sich der Herr Bürgermeister vor elf Tagen auf einer Konferenz sozialistischer Vertrauensmänner zur Formulierung verstieg, „hier sitzen Menschen“ — er meinte die sozialistischen Vertrauensmänner —, „denen kalte Schauer über den Rücken rinnen bei der

Vorstellung, daß die ÖVP diese Stadt und dieses Land wieder in ihre Klauen bekommen könnte“, so kann ich nur sagen, daß diese Aussage den Herrn Bürgermeister von selbst qualifiziert. Solche Aggressionsausbrüche bin ich nur von Funktionären totalitärer Systeme gewohnt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich hoffe, daß das Entgleisungen waren, die der Vergangenheit angehören. Uns von der ÖVP, meine verehrten Damen und Herren, diktiert nicht der Haß. Wir suchen im Interesse unserer Stadt und ihrer Bewohner die sachliche Konfrontation auch beim Sicherheitskontrollamt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg. Seidl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Friederike **Seidl**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die letzten Worte meines Herrn Vorredners Stadtrat Dr. Goller haben ihn selbst Lügen gestraft. Er hat von der Sachlichkeit in diesem Haus im Rahmen des Sicherheitskontrollamtes, um das es heute geht, gesprochen, ein paar Sätze vorher aber von etwas ganz anderem, nämlich von dem, was in einer Parteiveranstaltung der Sozialistischen Partei vorgegangen ist und was im Landtag überhaupt nichts zu tun hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir sind hier im Landtag und reden heute über die Anträge, die dem Landtag vorliegen, und das sind Anträge zur Einrichtung der Sicherheitskontrolle im Rahmen der Stadt Wien. Dazu kann man sehr viel sagen, ohne auf ganz andere Gebiete auszuweichen.

Man kann ohne weiteres davon sprechen, daß es im Magistratsentwurf, der hier vorliegt und den meine Fraktion unterstützt, lediglich um mehr Sicherheit für die Wiener Bevölkerung geht — im Gegensatz zu den Abänderungs- und Zusatzanträgen der ÖVP, die Herr Dr. Goller hier so wortreich erklärt hat, was ihm aber nichts genützt hat, wie ich später noch darlegen werde, denn diese ÖVP-Anträge stellen, so glaube ich, die Sicherheit sogar in Frage. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hahn: Der Kontrollausschuß vielleicht?)* Ja wohl! Die Berichterstattung des Kontrollamtes nicht mehr direkt an den Bürgermeister, sondern, wie Sie wollen, an den Kontrollausschuß stellt in Extremsituationen die Sicherheit in Frage, so behaupte ich, denn der Herr Bürgermeister kann bei Gefahr im Verzug sofort entsprechende Maßnahmen treffen, Sperren verfügen usw., während der Kontrollausschuß hier überhaupt keine Kompetenzen hat. Es würde daher zumindest wesentlich länger dauern, bis etwas geschieht. *(Abg. Dkfm. Dr. Ebert: Das ist eine Frage der Organisation!)* Das hat überhaupt nichts mit der Organisation zu tun. Es steht in der Verfassung, wer welche Kompetenzen hat. Das ist ganz klar, und das wird auch die Bevölkerung einsehen, nur Sie sehen es leider nicht ein! *(Abg. Zörner: Beim Bauring hat es auch acht Monate gedauert, bis etwas geschehen ist!)*

Der Gesetzentwurf beinhaltet, wie der Herr Stadtrat bereits berichtet hat, im wesentlichen die Kompetenzerweiterung des Kontrollamtes um die Sicherheitskontrolle. Die ÖVP spricht dauernd von der Unabhängigkeit des Kontrollamtes, und ich finde, daß jetzt, wo es um die Sicherheit geht und die Bevölkerung auf die Installierung der Sicherheitskontrolle wartet, ein sehr unglücklicher Zeitpunkt ist, um parteipolitische Wunschvorstellungen zu verwirklichen. *(Abg. Dkfm.*

Dr. Ebert: Objektivität ist also eine Wunschvorstellung!)

Oder will man, indem man von der Weisungsgebundenheit des Kontrollamtes spricht, den Herrn Bürgermeister verdächtigen, daß er Weisungen gibt, die die Sicherheit der Bevölkerung, die die Sicherheit der Wiener gefährden? Ich finde das absurd, denn der Herr Bürgermeister ist als Repräsentant der Stadtverwaltung den Wienern gegenüber für die Stadtverwaltung verantwortlich, und er hat diese Verantwortung auch nie geleugnet und sich ihrer nie entzogen. Meine Herren von der Volkspartei, wenn Sie sich noch so aufregen: Die Sozialisten sind für Wien verantwortlich und nicht die zweitstärkste Partei! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sonst hätten Ihnen die Wähler bei der Wahl die Verantwortung für Wien übertragen.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß es um mehr Sicherheit geht. Ich sage bewußt: mehr Sicherheit, denn eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Wir können nur alle bestehenden Sicherheitsmaßnahmen überprüfen, auf unzulängliche Vorschriften aufmerksam machen und Entsprechendes veranlassen. Passieren, meine Damen und Herren, kann immer etwas. Ich darf als Beispiel anführen, daß auf der ganzen Welt auf allen Flughäfen die komplizierteste und genaueste Überprüfung bei der Abfertigung der Flugzeuge erfolgt und trotzdem immer wieder Flugzeuge abstürzen.

Es wurde hier ein paarmal schon von der Reichsbrücke und vom Bericht des Kontrollamtes vom 18. August gesprochen. In diesem Kontrollamtsbericht, den Sie erwähnt haben, steht ganz eindeutig — und das ist im Gegensatz zu dem, was hier Ihr Redner behauptet hat —, daß von seiten der Stadt Wien keinerlei Versäumnisse bei der Überprüfung der Reichsbrücke erfolgt sind. Außerdem steht dort, daß überall in Europa, in der ganzen Welt diese Art der Kontrolle durchaus üblich ist. Nach dem Einsturz der Wiener Reichsbrücke — leider muß so etwas passieren, damit sich etwas ändert — wurden denn auch in Europa Hunderte Brücken gesperrt, auch in Deutschland, wie ich höre. Wir würden heute vielleicht gar nicht hier über eine Änderung des § 73 und die Einbeziehung der Sicherheitskontrolle sprechen, wenn das am 1. August nicht geschehen wäre. Außerdem würde wahrscheinlich der Wiener Obmann der ÖVP nicht Busek heißen.

Wir haben für die Sicherheitskontrolle die Form gewählt, sie in das bestehende Kontrollamt einzugliedern, weil es unserer Meinung nach so am zweckmäßigsten ist; der Herr Stadtrat hat es bereits erläutert. Schon bisher wurde, wenn auch von meinen beiden Vorrednern etwas anderes behauptet wurde, im Rahmen der Gebarungskontrolle auch die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert. Nicht: hätte kontrolliert werden können. *(Stadtrat Dr. Goller: Wir haben nichts anderes behauptet!)* Herr Dr. Hirnschall hat das bezweifelt, und Sie haben es auch nicht ganz anerkannt. Jedenfalls steht fest, daß im Rahmen der Gebarungskontrolle selbstverständlich die Einhaltung bestehender Sicherheitsvorschriften mitkontrolliert wurde. Es gibt ja eine ganze Menge von Gesetzen und Vorschriften im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Menschen in dieser Stadt.

Die „Wochenpresse“ — übrigens bezeichnend für die Medien — hat sich vor einigen Tagen in einer Farbbeilage über den Amtsschimmel sehr lustig gemacht. Ich weiß nicht, ob das ein guter Dienst an einer Ver-

waltung, an einer Bürokratie war, die ihre Verdienste hat und notwendig ist. Aber ich hoffe, daß die „Wochenpresse“ ohnehin von nicht allzu vielen Leuten gelesen wird.

Wenn ich vorhin von der mangelnden Effizienz eines Kontrollausschusses bei raschen Entscheidungen gesprochen habe, so bedeutet das nicht, daß man nicht über einen Kontrollausschuß reden kann. Die Form jedoch, wie ihn die ÖVP und auch die Freiheitliche Partei in ihren Anträgen vorschlägt, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, wie schon einige Male gesagt wurde, nicht möglich.

Der heute eingebrachte Antrag der Freiheitlichen Partei ähnelt sehr stark dem ursprünglichen Antrag der ÖVP, den sie in der Landesregierung eingebracht hat, denn auch hier werden wieder ganz neue Paragraphen in den Teil „Wien als Land“ eingeführt. (Abg. Hahn: *Es sind die gleichen Gedanken! Das ist naheliegend!*) Die Österreichische Volkspartei hat diesen Antrag nicht erneuert, sondern ist davon abgekommen, weil sie wahrscheinlich doch erfahren hat, daß das nicht so einfach geht. Die Freiheitliche Partei hat sich aber gedacht: Vielleicht geht es doch, bringen wir es wieder ein! (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Es sieht so aus, seien Sie mir nicht böse! Das ist wie ein Ringelspiel und hat mit der Sicherheit überhaupt nichts zu tun.

Aber nun zu den Anträgen der ÖVP. Bei Annahme des Zusatzantrages auf Änderung des § 49 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung treten automatisch die §§ 50 bis 60 der Wiener Stadtverfassung in Kraft. Aber genau das wollen ja Sie von der ÖVP nicht, denn sonst hätten Sie nicht den Änderungsantrag zu § 73 Abs. 6 gestellt. Das widerspricht nämlich den §§ 50 bis 60.

Und nun zum Abänderungsantrag zum § 73 Abs. 6; der hat es nämlich in sich. Darin geht es zum Beispiel um die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses im Landtag. Dieser Wunsch, den Sie zum § 73 Abs. 6 einbringen, steht leider in Widerspruch zum § 50 Abs. 1, denn dort steht genau, daß die Mitglieder aller Gemeinderatsausschüsse vom Gemeinderat gewählt werden. Sie können also nicht einen Paragraphen ändern und den anderen stehen lassen, das geht ganz einfach nicht. Im Landtag werden nämlich — ich habe nachgeschlagen, wer eigentlich nach unserer Verfassung im Landtag gewählt wird — gemäß § 118 die Präsidenten des Landtages, Herr Präsident Hahn, und gemäß § 137 die Vertreter Wiens in den Bundesrat gewählt. Sonst habe ich von Wahlen in diesem Teil der Verfassung nichts gefunden. (Abg. Dkfm. Dr. Ebert: *Die kann man ja ändern!*) Sicher, alles kann man ändern, aber man muß konsequent alle Paragraphen berücksichtigen, die zu ändern sind!

Es geht zum Beispiel um die Berichterstattung im Landtag, die Sie fordern. Auch die steht meiner Meinung nach in Widerspruch zum § 117. Das müßte man ändern, wenn Sie das unbedingt wollen, aber ist es sinnvoll? Haben Sie das auch bedacht? In Absatz 1 Ihres Antrages steht nämlich, daß in den Sitzungen des Landtages Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde nicht verhandelt werden dürfen. Daß es sich bei Kontrollberichten vor allem um Gemeindeangelegenheiten handelt, wird aber wohl niemand abstreiten.

(Abg. Dkfm. Dr. Ebert: *Sicherheit ist keine Verwaltungsangelegenheit!*) Aber es geht doch darum: Die eventuellen Fehler, die Unzulänglichkeiten, die irgendwo an einem Objekt auftreten, die an einer Anlage be-

mängelt werden, sind doch im Rahmen der Verwaltung entstanden. Die Anlage ist ja kein Objekt, das niemandem gehört, das ist doch Eigentum der Gemeinde Wien und wird von ihr verwaltet. Also ich verstehe nicht, wie man sagen kann, daß das nicht dazugehört. (Abg. Dkfm. Dr. Ebert: *Auch des Landes Wien!*) Nein, das Eigentum in Wien gehört der Gemeinde.

Übrigens: Die Wahl des Vorsitzenden des Kontrollausschusses — das wollen Sie ändern, um einen demokratischen Kontrollausschuß zu installieren, wie Herr Dr. Goller einige Male erwähnt hat — soll nach Ihrem Antrag allerdings weniger demokratisch erfolgen, und zwar ohne Einschränkung auf Vorschlag der zweitstärksten Partei. Das wäre ein Freibrief, den es nicht einmal beim Vorschlagsrecht für Vizepräsidenten gibt.

Auch die Forderung, die Sie hinsichtlich des § 73 Abs. 6 erheben, steht in Widerspruch zu § 55, den Sie nicht ändern wollen: Jeder Ausschuß wählt aus seiner Mitte nach den Bestimmungen des § 97 der Gemeindevahlordnung einen Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter. Das ist demokratisch, würde ich sagen. Das, was Sie vorschlagen, ist undemokratisch. Aber Sie sind ja schon einen weiten Weg gegangen von der Forderung nach dem Kontrollamtsdirektor bis zum Vorsitzenden des Ausschusses. Es war sicherlich ein steiniger Weg für Sie.

Diese Unzulänglichkeiten und Widersprüche in den Paragraphen, von denen ich hier einige aufgezählt habe, kommen davon, wenn man einen ursprünglich umfangreichen Antrag zu einem Fragment zusammenstreicht und dabei seine Lieblingsgedanken nicht ganz aufgeben will.

Ein solcher Lieblingsgedanke ist, trotz besseren Wissens, möchte ich annehmen, daß die Wiener ÖVP — ich entnehme es einer Presseaussendung von Ihnen, es wurde auch heute wiederholt, und die Freiheitliche Partei hat sich angeschlossen — ein Kontrollamt als Landesorgan fordert. Ich kann nur wiederholen, daß weder in den derzeitigen Bestimmungen über die Organe der Gesetzgebung und Vollziehung noch in den Bestimmungen über die Vollziehung des Landes und des Bundes Möglichkeiten für ein Landeskontrollamt bestehen. Das hat seine Begründung und seine Ursache darin, daß gemäß Artikel 108 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Bundeshauptstadt Wien primär Gemeinde ist. Ich zitiere die einschlägige Bestimmung: „Für die Bundeshauptstadt Wien als Land hat der Gemeinderat auch die Funktion des Landtages, der Stadtssenat auch die Funktion der Landesregierung“ usw.

Wenn ich mir Ihre Anträge ansehe, komme ich doch zu dem Schluß, daß ein rechtskundiger Beamter kein Nachteil bei der Formulierung Ihrer Vorschläge gewesen wäre, obwohl ja auch in Ihrem ersten Vorschlag, in Ihrem Entwurf der Kontrollamtsdirektor nicht mehr als rechtskundiger Beamter enthalten war. Man sieht also, was da herauskommt. Wenn Sie das anders formuliert hätten, hätten Sie meiner Meinung nach zumindest formell die Chance gehabt, daß diese Anträge die Zustimmung bekommen. Aber so widerspricht ein Paragraph dem anderen, und es ist unmöglich, das in dieser Form zu beschließen. Es tut mir leid, aber ich habe es Ihnen bewiesen.

Aber ich sehe, meine Damen und Herren von der Opposition, und ich meine hier beide Fraktionen, persönlich keinen Sinn, ich sehe wirklich keinen Sinn in der Forderung, das Kontrollamt unbedingt dem Landtag zu unterstellen. Die Wiener, die davon hören, wer-

den sich denken: Diese Forderung ist eine ganz schwerwiegende Angelegenheit. Aber seien wir ehrlich: Im Gemeinderat und im Landtag von Wien sitzen doch um Gottes willen dieselben Menschen, das ist doch genau dasselbe! Das wäre nur eine Spiegelfechterei!

Und auch, was Sie hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten in Kärnten angeführt haben: Ich weiß nicht, was die Wiener davon halten würden, wenn wir sagen würden: Jetzt bauen wir zum Wiener Rathaus noch ein Wiener Landhaus! (Abg. Dr. Hirnschall: Das ist von niemandem verlangt worden!) Aber man kann es hineininterpretieren.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es viel besser ist, Fragen, die nichts mit der Sicherheit zu tun haben — und um die Sicherheit geht es heute —, bei einer großen Novelle der Wiener Stadtverfassung zu besprechen.

Aus einem Ihrer Anträge entnehme ich allerdings, daß Sie keine weiteren Gespräche führen wollen, auch wenn Herr Dr. Goller gesagt hat, die vorliegenden Anträge sollen die Basis für solche Gespräche sein.

Ich habe herausgelesen, daß es der neue Zug der ÖVP, ihre neue Strategie ist, daß man einen Entwurf der Landesregierung erwartet, um dann darüber zu diskutieren. Das ist keine Neuigkeit für mich gewesen, weil ja das auch die Strategie des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Taus zu sein scheint, der bei der Fernsehdiskussion vor vierzehn Tagen, als er um seine Stellungnahme zu den Atomkraftwerken in Österreich befragt wurde, gesagt hat: Ich gebe keine Stellungnahme ab, die Bundesregierung soll ihre Meinung sagen, ich sage dann die meine. — Das liegt genau auf derselben Ebene. Ich bin der Auffassung, daß man selbst eine Meinung zu haben hat und daß Demokratie in der Diskussion besteht und nicht in der Kritik. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich finde, daß es heute darum geht, daß die Sicherheitskontrolle so rasch wie möglich einsetzt. Das erwartet die Bevölkerung von uns, und das haben wir auch versprochen. Meine Fraktion wird daher dem gestellten Gesetzesantrag ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Maria **Hlawka**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Hirnschall gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Hoher Landtag! Meine kurze Replik, die ich hier zu meinen beiden Vorrednern anbringen möchte, hat zunächst die Ursache, einer offensichtlich beginnenden Legendenbildung um die Ursachen des Reichsbrückeneinsturzes rechtzeitig entgegenzutreten.

Frau Kollegin Seidl, Sie haben vorhin mit dem Brustton der Überzeugung gesagt, daß der Sonderbericht des Kontrollamtes über den Reichsbrückeneinsturz überhaupt keine Fehler der Verwaltung ergeben hätte.

Das stimmt nicht, das läßt sich aus dem Bericht sehr klar erkennen. Es gibt eine ganze Reihe schwerer Mängel, die vom Kontrollamt aufgezeigt wurden, beginnend damit, daß das Kontrollamt dargestellt hat, wie nach den gesetzlichen Grundlagen, etwa nach der Straßenbahnverordnung 1958, in Zeitabständen von fünf Jahren laufend Kontrollen durchzuführen wären, die tatsächlich nicht vorgenommen wurden, wie auch nach den eigenen Erlässen und Richtlinien, die sich

die Stadt Wien selbst gegeben hat, alle zehn Jahre Hauptüberprüfungen bei Brücken durchzuführen wären, die ebenfalls nicht erfolgt sind.

Darüber hinaus hat das Kontrollamt noch eindeutig festgestellt, wie seitens der zuständigen Abteilung Kredite für eine Sonderüberprüfung der Reichsbrücke in Anspruch genommen wurden, wie dann die Kompetenzkonflikte eingesetzt haben, es eine Abteilung der anderen zugeschoben hat und letztlich eine rechtzeitige Brückenüberprüfung versäumt wurde. Das sind alles Tatsachen, man kann doch nicht jetzt schon nach wenigen Monaten erklären, es hätte absolut keine Fehlerhaftigkeit in der Verwaltung, in der Brückenrevision im Zusammenhang mit dem Reichsbrückeneinsturz gegeben.

Sie haben dann in weiterer Folge sehr großzügig Zensuren über die legistische Tätigkeit der Opposition verteilt. Ich habe gesagt, und darüber sind wir uns ohne Zweifel im klaren, daß es legistisch nicht einfach ist — da sind die Magistratsjuristen auch schon draufgekommen, als seinerzeit der Entwurf der Mehrheitspartei für eine neue Verfassung erstellt wurde —, das Kontrollamt in die bestehende Organisation der Gemeinde beziehungsweise des Landes Wien einzubauen. Sicherlich ist die Form, die wir vorgeschlagen haben, das Kontrollamt als Organ des Landtages, ein möglicher Weg, der sich verwirklichen läßt. Zweifellos wird es da und dort Hinweise geben, die man berücksichtigen kann, daß man auch noch andere Paragraphen und Artikel anpaßt, aber das sind Nebensächlichkeiten, die sich ohne weiteres durchführen lassen und die kein ernstliches Hindernis darstellen können, auch in Wien das einzurichten, was es in vielen anderen Landtagen gibt, nämlich ein Kontrollamt als Organ des Landtages, so wie es auch die Kärntner, die Tiroler und die Salzburger haben. Das ist durchaus möglich, und das können auch wir in Wien mit einigen wenigen Änderungen unserer Verfassung erreichen.

Und nun ganz kurz noch einige Worte zu den uns von der ÖVP überreichten Anträgen, wobei ich ganz offen sagen muß, daß wir an sich diese Anträge gerne insgesamt unterstützen würden, weil sie erklärmaßen auf das Ziel hinauslaufen, ein unabhängiges Kontrollamt für Wien zu schaffen und die Position des Kontrollamtes zu festigen.

Ich sehe bei diesen Anträgen nur eine Schwierigkeit, wenn ich nämlich den Abänderungsantrag mit dem Zusatzantrag vergleiche. Ich möchte vorausschicken, daß wir den Abänderungsantrag unterstützen werden. Wenn ich aber den Abänderungsantrag unterstütze, Dr. Goller, dann kann ich den Zusatzantrag nicht mehr unterstützen, und zwar aus dem Grund, weil im Abänderungsantrag die Rede davon ist, daß der Landtag einen Landtagsausschuß wählt, der als Kontrollausschuß fungiert. Da gehen wir mit Ihnen völlig konform, denn auch wir haben das beantragt, das ist für uns ein Anliegen, das wir jederzeit unterstützen können. Ich habe aber von Ihnen auch einen Zusatzantrag, in dem verlangt wird, daß ein Gemeinderatsausschuß, und zwar auch ein Kontrollausschuß, vom Gemeinderat zu wählen ist. Beides gleichzeitig geht wirklich nicht. Ich bitte Sie daher, Verständnis zu haben, wenn ich wohl den Abänderungsantrag mit unterstütze, nicht aber den Zusatzantrag, weil das zweifellos eine Diskrepanz sein würde und der eine Antrag im Widerspruch zum anderen steht.

Präsident Maria Hlawka: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Braun gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Braun: Frau Präsident! Hoher Landtag! Die Fragen der Sicherheit gewinnen immer mehr an Bedeutung, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Ich glaube auch, daß der alte Ausspruch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, der nur jetzt von einer Waschmaschinenfabrik adaptiert wurde, nach wie vor seine Gültigkeit hat. Man kann daraus erkennen, daß es notwendig ist, immer wieder Verbesserungen im Kontrollsystem zu finden. Dazu hat sich nicht nur der Wiener Bürgermeister aus Anlaß des Einsturzes der Reichsbrücke klar und deutlich bekannt, sondern immer auch die sozialistische Mehrheit. Wobei jetzt, um nicht zu einer völlig asynchronen Entwicklung im Sicherheitssystem zu kommen, das Kontrollamt in einer Doppelfunktion mit getrennten Aufgaben unter einer entsprechenden Leitung wirken soll, nämlich als eine Gebarungs- und eine Sicherheitskontrolle.

Der Hinweis auf den 1. Juli 1977, die legislatischen Vorarbeiten und die notwendigen Voraussetzungen, daß das Sicherheitskontrollamt mit diesem Zeitpunkt geschaffen werden kann, das alles bürgt dafür und zeigt auch, daß die sozialistische Mehrheit dieses Hauses alles daransetzen wird, die Sicherheitseinrichtungen zu verbessern. Aber es wäre völlig falsch, das nur als ein Ergebnis des Reichsbrückeneinsturzes zu sehen und nicht gleichzeitig als ein System, das von uns schon seit langer Zeit im Rahmen der Stadt Wien und seit dem Jahre 1970 auch im gesamten Bundesgebiet gehandhabt wird, wobei eine Verbesserung der Sicherheit natürlich auch Information und natürlich auch Konsequenzen für die gesamte Bevölkerung bedeutet.

Daher kann ich auch die Ausführungen des Herrn Dr. Hirnschall nicht verstehen, der zwar in seiner zweiten Wortmeldung nicht so wie in seinem ersten Debattenbeitrag von schweren Mängeln am Kontrollsystem bei den Brücken und ähnlichen Einrichtungen gesprochen hat, sondern nur von Mängeln. Die werden ja in keiner Weise bestritten und auch nicht, daß noch weitere Verbesserungen möglich wären. Aber gleichzeitig muß man doch erkennen, was eine solche Kontrolle im Wiener Bereich bedeutet. Sie werden wahrscheinlich gar nicht mehr in Erinnerung haben, daß seit dem Jahre 1945 247 Brücken in Wien entweder neu gebaut oder instand gesetzt wurden und daß selbstverständlich auch alle anderen vorhandenen Brücken — wir haben ja sehr viele Brücken in Wien, insgesamt 415 Brücken — ständig einer Kontrolle unterzogen werden müssen. Wir haben im Lichte des Ereignisses vom 1. August 1976 auch vor, dieses Kontrollsystem noch effektiver zu gestalten.

Wenn man die Ausführungen des Herrn Dr. Goller hört, ist es ganz klar, daß die Demaskierung, also das Ende des Faschings, bei der ÖVP schon gekommen ist. Er hat sich nicht daran erinnert, obwohl er soviel vom Hemdärmeln-Aufkrempeln und vom Zusammenarbeiten spricht, daß am 1. August, als die Reichsbrücke eingestürzt ist, der erste ÖVP-Vertreter um 17 Uhr, also erst am Abend, im Rathaus eingetroffen ist. Wenn man das weiß und bewußt in der Öffentlichkeit versucht, es als etwas hinzustellen, was eben quasi passieren kann, dann zeigt das das wahre Gesicht der ÖVP. Die Frau Abg. Seidl hat zu Recht darauf hingewiesen, man sollte sich doch auch in Erinnerung

rufen, daß es erst durch den Reichsbrückeneinsturz zu einem Einsturz in der Hierarchie der ÖVP, unter ihren Funktionären gekommen ist und daß erst dann im Rahmen der ÖVP Änderungen vor sich gegangen sind.

Auf jeden Fall ist es ganz gut, wenn Herr Dr. Goller unterstreicht, daß bereits am 6. August Bürgermeister Gratz angekündigt hat, daß wir ein verbessertes Kontrollsystem und ein Sicherheitskontrollamt bekommen werden. Wenn dann Herr Dr. Goller sagt, daß sich die ÖVP im Jänner 1977 engagiert hat, muß man ihm entgegenhalten, daß ein langer Zeitraum vergangen ist, bis die ÖVP geglaubt hat, selbst initiativ werden zu müssen, während das vom Landeshauptmann und Bürgermeister schon wenige Tage nach dem Reichsbrückeneinsturz angekündigt wurde. Man kann also sicher sein, daß die Sozialisten ihr Versprechen auf Grund dieser Änderung der Stadtverfassung halten werden, einer Änderung, die natürlich auch in das vorhandene System hineinpassen muß. Deshalb wurde dieser Weg gewählt, und über die große Novelle zur Stadtverfassung wird weiter diskutiert werden.

Wenn man die Anträge der ÖVP betrachtet, so kann man eine ganz bestimmte Entwicklung erkennen. Die letzten Anträge sind zwar schon etwas realistischer, aber sie sind nach wie vor auf Grund unserer Stadtverfassung praktisch unannehmbar. Ich bin überzeugt, daß wir eine bessere Politik betreiben, wenn wir im Sinne der Antragstellung des zuständigen Stadtrates vorgehen.

Ich möchte noch etwas zum Stil und zur Vorgangsweise des Herrn Dr. Goller in diesem Hause sagen. Es ist sehr bedauerlich, daß die ÖVP nun schon seit Jahren, insbesondere seit dem letzten Führungswechsel, völlig zu einer Skandalisierung der gesamten Politik, des gesamten innenpolitischen Lebens übergegangen ist. Ich glaube, daß diese Politik falsch ist. Die ÖVP kann sie natürlich weiter betreiben. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Bevölkerung einer solchen Politik mehrheitlich nicht folgen wird. Diese Skandalisierung der Innenpolitik wird auch jene Menschen, die überhaupt erst für die Demokratie, für das Verständnis der Zusammenhänge in der Demokratie gewonnen werden müssen, nicht gerade sehr begeistern, sie werden nicht angetan sein von einer Politik, wie sie zurzeit völlig verantwortungslos von Seiten der ÖVP gemacht wird. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir kennen die Ansichten der ÖVP und wissen, was sie unter unabhängigen Einrichtungen versteht. Wir können das täglich in manchen sogenannten unabhängigen Zeitungen lesen, deren Hintergrund und deren Beeinflussung durch die ÖVP ja ziemlich offenliegt. Wir sehen es aber auch in der Haltung der ÖVP überall dort, wo sie nicht die Mehrheit hat. Dort sollen ihre Bestrebungen selbstverständlich in einer Konstruktion münden, derzufolge die Sozialisten so wenig Einfluß wie möglich haben, nach Möglichkeit gar keinen Einfluß.

Wenn dann Herr Dr. Goller sagt: Was ist geschehen — nichts ist geschehen!, und die Jahre seit 1973 als die Lehrzeit des Herrn Bürgermeisters bezeichnet, die nun zu Ende sei, dann hat er sich, meine ich, selbst disqualifiziert. Und wenn er weiter in die Diskussion, wie es selbstverständlich nicht anders anzunehmen war, den Bauring, die UNO-City, das Gasrohrnetz hineinnimmt, so hat er dabei nur den Hochwasserschutz und die U-Bahn vergessen. Das ist in Wirklichkeit wieder jene Aktion der ÖVP, die auf

ein Nein zu Wien hinausläuft. Das werden wir der Öffentlichkeit sagen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube auch, daß man auf Grund dieser Einstellung der ÖVP sehr deutlich erkennen kann, daß sie nicht bereit ist, zu lernen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns, in diesem Fall speziell auch zum Herrn Bürgermeister, der keine Lehrzeit benötigt hat, um diese verantwortungsvolle Funktion übernehmen zu können (*Abg. Prochaska: Leider!*), besteht darin... Das ist natürlich der Herr Prochaska. Diese Bemerkung konnte nur von ihm kommen, er muß ja wirklich noch etwas dazulernen.

Auf der Basis, wie das gesagt wurde, geht es bestimmt nicht. Man kann es vor allem auch nicht ernst nehmen, wenn Herr Dr. Goller meint, er suche die sachliche Diskussion. Das dürfte er in einem stillen Hinterzimmer gemacht haben, denn im Rahmen der Gemeindegremien und im Rahmen der Öffentlichkeit hat bisher die Wiener ÖVP eine sachliche Diskussion nicht gesucht. Eine Diskussion, selbstverständlich eine sachliche Diskussion, mit der sozialistischen Rathausmehrheit hätte sie ja immer haben können. Aber es ist bezeichnend, daß bei jeder Gelegenheit und auch bei der heutigen Diskussion keine Auseinandersetzung auf sachlichem Gebiet stattfindet, sondern nur wieder der Versuch unternommen wird, alles zu skandalisieren.

Wie ich schon gesagt habe, haben wir auch eine Reihe anderer Einrichtungen, die heute ausnahmsweise nicht erwähnt wurden. Aber wahrscheinlich wartet die ÖVP auch noch andere Gelegenheiten ab, um wieder in ihrem alten Stil gegen Wien auspacken zu können. Wir fürchten uns vor dieser Politik nicht, das kann schon jetzt angekündigt werden. Wir fürchten uns auch deshalb nicht, weil die Bevölkerung im Laufe der Jahre des öfteren bewiesen hat, daß sie viel eigenständiger denken kann, als es sich die ÖVP wünscht, und daher an den Wahlen, aber auch im Verhalten zu den Wiener verantwortlichen Stellen die richtigen Konsequenzen zieht.

Wenn Herr Dr. Goller heute hier eine Form der Demokratieweiterentwicklung gefordert hat und man dem die einschränkenden Worte des Herrn Bundesparteibeamten Dr. Taus gegenüberstellt, der die Demokratie nicht auf eine sehr breite Basis stellen möchte, so zeigt auch das die Widersprüchlichkeit der gesamten Politik, die von der ÖVP betrieben wird.

Ich glaube, wenn eine Kontrolleinrichtung, ein Kontrollamt so wie bisher funktioniert hat und zweifellos auch beweisen konnte, daß es in einem sehr hohen Ausmaß richtig funktioniert, dann muß man selbstverständlich auch die Sicherheitskontrolle in diese Einrichtung einbetten. Daß die ÖVP gleich den Vorsitzenden dieses Kontrollausschusses gefordert hat, und zwar im Hinblick darauf, daß sie die zweitstärkste Partei ist, zeigt nur, daß sie selbst keine Chancen mehr sieht, in absehbarer Zeit wieder einen Vizebürgermeister zu stellen oder eine große Verantwortung zu übernehmen, denn es wäre ja widersprüchlich, wenn sie selbst wieder Verantwortung in dieser Stadt hätte, wenn dann nicht die Opposition, sondern eben die zweitstärkste Partei den Vorsitzenden des Kontrollausschusses stellen würde.

Das ist also die Politik, die von der ÖVP betrieben wird; ich glaube, sie qualifiziert sich selbst.

Herr Dr. Goller hat zum Abschluß gesagt, daß Herr

Bürgermeister Gratz immer dann nicht in Wien sei, wenn in Wien etwas passiert. Dieser Behauptung muß man mit aller Entschiedenheit entgegenreten und feststellen, daß der Herr Bürgermeister eigentlich immer da war, während die ÖVP oft einen ganzen Tag oder noch länger gebraucht hat, um auch nur reagieren zu können.

Aber es kommt noch etwas hinzu, und das zeichnet die Position des Herrn Bürgermeisters aus. Die ÖVP unterstreicht damit, daß der Bürgermeister der Bundeshauptstadt eine große Verantwortung zu tragen hat, zu der sich unser Bürgermeister Gratz auch immer bekannt hat und, wie ich glaube, dafür auch von seiten der Öffentlichkeit entsprechende Anerkennung findet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aus diesem Grunde kann zusammenfassend nur gesagt werden: Wenn die ÖVP meint, in dieser Form Obstruktionspolitik in Wirklichkeit gar nicht mehr nur gegen die sozialistische Mehrheit in diesem Hause betreiben zu müssen, sondern durch diese tendenziösen Darstellungen in der Öffentlichkeit der Demokratie mehr schadet als nützt, dann ist das ihre Angelegenheit. Wir werden uns allerdings auf unserem Weg nicht beirren lassen. Deshalb werden wir auch der Vorlage einer Änderung der Stadtverfassung in dieser Form zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Maria **Hlawka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Es hat im Verlauf der Debatte den Zwischenruf gegeben, daß man mit gutem Willen sicherlich die Anträge in legistisch einwandfreie Form bringen könnte. Dem kann ich mich nur anschließen.

Es geht aber darum, jetzt nicht in langwierige Verhandlungen über Abänderungsanträge einzutreten, sondern heute den Beschluß zu fassen, daß es ab 1. Juli in Wien tatsächlich eine Sicherheitskontrolle gibt.

Ich habe vier Anträge erhalten:

Erstens den Abänderungsantrag der Herren Landtagsabgeordneten Dr. Hirnschall, Kommerzialrat Krenn und Dkfm. Bauer, auf dessen Verlesung verzichtet wurde, wonach an Stelle des § 73 im 1. Hauptstück neue Paragraphen 136 a, 136 b und 136 c im 2. Hauptstück eingefügt werden sollen. Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages.

Die Abg. Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser haben einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem sie verlangen, daß der Wiener Landtag den Abs. 6 des § 73 neu formuliert. Im Sinne auch des Beschlusses des Ausschusses empfehle ich die Ablehnung.

Es gibt drittens einen Zusatzantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser, den § 49 der Verfassung abzuändern. Es wurde in der Debatte schon darauf aufmerksam gemacht, daß bei Beschlußfassung über den Abänderungsantrag der Beschluß des Zusatzantrages zu einer Unklarheit in der Wiener Stadtverfassung führen würde. Dieser Meinung kann ich mich nur anschließen. Es wäre allerdings bei Beschlußfassung dieser Anträge nicht die einzige Unklarheit,

die sich in der Verfassung ergäbe. Ich empfehle die Ablehnung dieses Zusatzantrages.

Es liegt noch ein Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser vor, bei dem es darum geht, daß die Landesregierung den Entwurf einer Novelle zur Wiener Stadtverfassung vorzulegen habe, und es werden drei Punkte in diesem Antrag aufgezählt.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hinweisen können, daß es sich um eine Antragstautologie handelt, weil nämlich aufgefordert wird, etwas vorzulegen, was man ohnedies bereit ist vorzulegen. Die Frage, die anlässlich der Einbringung des Antrages im Ausschuß gestellt wurde, war: Heißt das, daß es keine Verfassungsgespräche mehr geben soll? Herr Kollege Goller hat nun gemeint, er möchte dies als Unterlage für die Verfassungsgespräche.

Da die Wiener Landesregierung keines Beschlußantrages bedarf, um diesen Entwurf tatsächlich vorzulegen, sondern durchaus bereit ist, die Überlegungen, die in diesem Kreis schon seit langem angestellt werden, dem hohen Gremium vorzulegen, möchte ich, so wie im zuständigen Ausschuß, die Ablehnung dieses Beschlußantrages empfehlen.

Frau Präsident! Hoher Landtag! Ich ersuche, den Entwurf des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird, in der vom Ausschuß genehmigten Fassung — das heißt ursprünglicher Entwurf in der Modifikation meines Antrages im Ausschuß — zum Beschluß zu erheben.

Präsident Maria **Hlawka**: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Laut § 37 der Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen. Alle Anträge sind genügend unterstützt.

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Hirnschall, Kommerzialrat Krenn und Dkfm. Bauer zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird. Der Abänderungsantrag wurde sowohl vom Herrn Abg. Dr. Hirnschall als auch vom Herrn Berichterstatter erläutert. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser. Auch dieser Antrag ist bereits erläutert worden, und ich glaube, daß ich mir die Verlesung ersparen kann. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des vom Berichterstatter eingebrachten Antrages. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage des Gesetzes einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller,

Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit, dieser Zusatzantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zum Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 4. Sie betrifft das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 10, vom 15. Februar 1977, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Ludwig wegen Verdachtes des Vergehens der fahrlässigen schweren Körperverletzung nach § 88 Abs. 4 des Strafgesetzbuches.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Pöder, die Erläuterungen dazu vorzutragen.

Berichterstatter Abg. **Pöder**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das Strafbezirksgericht Wien hat über Antrag der Staatsanwaltschaft Wien das Ersuchen gestellt, dem Auslieferungsbegehren zur Strafverfolgung des Herrn Abg. Hans Ludwig wegen Vergehens der fahrlässigen schweren Körperverletzung nach § 88 Abs. 4 des Strafgesetzbuches Folge zu geben.

Es handelt sich hier um ein Verkehrsdelikt. Im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall ist bedauerlicherweise auch ein Insasse des Wagens des Herrn Abg. Ludwig verletzt worden, und deswegen wurde Anzeige erstattet.

Das Immunitätskollegium hat sich mit dieser Frage befaßt und empfiehlt einstimmig dem Wiener Landtag, da Herr Abg. Ludwig selbst schriftlich um die Auslieferung ersucht hat, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben. Ich stelle den diesbezüglichen Antrag.

Präsident Maria **Hlawka**: Ich danke dem Herrn Abg. Pöder. Ich habe dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Der Antrag des Berichterstatters ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.20 Uhr.)

